

Protokoll der 4. Sitzung

vom 15. März 2004, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz:** Richard Mink
- Protokoll:** Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz:** Während der ganzen Sitzung abwesend:
Susanne Günter, Charles Gysel, Christian Heydecker,
Thomas Stamm.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Regierungsrat Erhard Meister.
- Traktanden:**
1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Alfred Bächtold
(SVP) und von Kantonsrätin Karin Spörli (SVP).
Seite 160
 2. 32 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemein-
den Beringen, Dörflingen, Löhningen, Schaffhausen
und Trasadingen. Seite 160
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend
Revision des Personal- und Lohnrechts vom
17. Juni 2003. Seite 161

Würdigung

Am 24. Februar 2004 verstarb in seinem 80. Altersjahr

alt Kantonsrat Ernst Keller.

Der Verstorbene war Mitglied der Freisinnig-Demokratischen Partei. Auf den 1. Juli 1967 wurde er als Nachfolger von Bernhard Stamm in den Grossen Rat gewählt, dem er bis Ende 1968 angehörte. In seiner Heimatgemeinde Dörflingen amte er in den Jahren 1961 bis 1972 als Gemeinderat. Wir danken Ernst Keller für seinen Einsatz im Dienste unseres Kantons. Seinen Hinterbliebenen entbieten wir unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 1. März 2004:

1. Kleine Anfrage Nr. 4/2004 von Martina Munz betreffend Aufwendungen für den Strassenverkehr.
2. Kleine Anfrage Nr. 5/2004 von Martina Munz betreffend Finanzhaushalt der Gemeinden.
3. Kleine Anfrage Nr. 6/2004 von Liselotte Flubacher betreffend Stipendien in Gefahr.
4. Bericht der Spezialkommission 2003/12 „Pensionskassendekret“ vom 9. Februar 2004.
5. Vorlage der Spezialkommission 2003/8 „Umsetzung der neuen Verfassung“ vom 16. Februar 2004.
6. Kleine Anfrage Nr. 7/2004 von Gerold Meier betreffend die kantonale Strassenrechnung.
7. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2002/03 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG. – Dieses Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet folgende Geschäfte als verhandlungsbereit:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate.
- Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Bewältigung von Waldschäden.

Rücktritt

Mit Brief vom 1. März 2004 gibt Kantonsrat Stephan Müller seinen sofortigen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt. Er schreibt: „Nach 12-jähriger Tätigkeit an der EAWAG (Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz) in Dübendorf übernehme ich ab Mai die Leitung der Abteilung Gewässerschutz und Fischerei beim Buwal (Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft) in Ittigen bei Bern. Daher muss ich mein politisches Engagement im Kanton reduzieren. Ich werde mich auf den Thaynger Gemeinderat konzentrieren und als Kantonsrat zurücktreten.

Ich hoffe, dass Sie sich in der Schaffhauser Regierung und im Parlament für eine nachhaltige Entwicklung und eine intakte Umwelt einsetzen. Mit dem schönsten Flussabschnitt Europas vor Augen, aber auch mit den vielfältigen Faktoren konfrontiert, welche zu den rückläufigen Fischfangerträgen führen, hoffe ich, dass Sie sich für einen qualitativ hoch stehenden Gewässerschutz einsetzen. Das heisst für eine Verbesserung der Gewässerqualität und eine Verbesserung des Lebensraumes für alle Wassertiere und -pflanzen. Ich wünsche Ihnen dazu viel Erfolg.“

Stephan Müller wurde als Nachfolger von Kurt Fuchs auf den 1. Januar 2003 in den Kantonsrat gewählt. Seine Inpflichtnahme erfolgte am 17. März 2003. Während seiner einjährigen Tätigkeit im Kantonsrat wirkte er in einer Spezialkommission mit.

Wir danken Stephan Müller für seine Mitarbeit in unserem Rat und wünschen ihm alles Gute und an seiner neuen Arbeitsstelle viel Erfolg und Freude.

Mit E-Mail vom 8. März 2004 teilt Theres Sorg mit, dass sie auf die Wahl in den Kantonsrat als Ersatz für Stephan Müller verzichtet.

Heute Morgen ist das Schreiben von Anita Meier vom 11. März 2004 eingegangen. Auch sie verzichtet auf die Wahl in den Kantonsrat als Ersatz für Stephan Müller. Die Anfrage geht nun an den nächsten Ersatz auf der Liste der SP Thayngen/Reiat, nämlich Richard Bühler.

Die SP-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2004/5 „Polizeiorganisationsgesetz/Strafprozessordnung (Massnahmen gegen die häusliche Gewalt)“ Patrick Strasser durch Susanne Mey zu ersetzen.

Die SVP-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2003/13 „Teilrevision Baugesetz“ Werner Gysel durch Hans Schwaninger zu ersetzen.

Beiden Wünschen wird stillschweigend entsprochen.

*

1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Alfred Bächtold (SVP) und von Kantonsrätin Karin Spörli (SVP)

Alfred Bächtold und **Karin Spörli** werden von **Kantonsratspräsident Richard Mink** in Pflicht genommen.

*

2. 32 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Beringen, Dörflingen, Löhningen, Schaffhausen und Trasadingen

Namentliche Nennung siehe Amtsblatt Nr. 5 vom 30. Januar 2004, Seiten 171 bis 173.

Albert Baumann, Präsident der Petitionskommission: Nachdem alle Mitglieder der Petitionskommission die Akten gründlich studiert hatten, tagte diese am 1. März 2004. Zur Diskussion standen die 32 ordnungsgemäss im Amtsblatt veröffentlichten Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Beringen, Dörflingen, Löhningen, Schaffhausen und Trasadingen. Die Gesuche betrafen insgesamt 65 Personen.

Die Petitionskommission hat nach eingehenden Beratungen einstimmig beschlossen, die Bewerbungen Nr. 29 und 32 zwecks näherer Abklärungen zurückzustellen. Demnach beschliesst der Kantonsrat heute über 30 Gesuche aus den Gemeinden Beringen, Dörflingen, Löhningen und Schaffhausen.

sen. Die Ausländerinnen und Ausländer stammen aus den folgenden Ländern: 5 aus Bosnien und Herzegowina, 2 aus Italien, 11 aus Kroatien, 1 aus Lagos, 4 aus Mazedonien, 2 aus Polen, 27 aus Serbien und Montenegro, 7 aus der Türkei. Insgesamt handelt es sich also um 59 Personen.

Des Weiteren beantragen wir Ihnen, die Gebühren gemäss Dekret betreffend die Einbürgerungsgebühren festzulegen.

Was das Gesuch Nr. 30 anbelangt, so verweisen wir auf § 3 Abs. 2 des Dekretes, wonach in sozialen Härtefällen die Gebühr ermässigt oder ganz auf sie verzichtet werden kann. Die Gesuchstellerin verfügt über bescheidene Einkünfte, die unter dem Existenzminimum liegen, und über kein Vermögen, sodass für dieses Gesuch anstelle der Normalgebühr von Fr. 4'000.- die Einbürgerungsgebühr auf Fr. 1'500.- festzulegen ist. Alle Ausländerinnen und Ausländer sind in ihren Wohngemeinden, dort also, wo man sie kennt, sehr gut aufgenommen worden.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen einstimmig, den 30 Gesuchen um Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht zu entsprechen. Ich danke Ihnen.

Das Wort zu diesen Gesuchen wird nicht gewünscht.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Ich erkläre die Bewerberinnen und Bewerber als ins Kantonsbürgerrecht aufgenommen. Die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger heisse ich herzlich willkommen. Ich hoffe, dass sie sich in ihren neuen Heimatkanton gut integrieren und sich bei uns wohl fühlen. Für die Zukunft wünsche ich ihnen viel Freude und alles Gute.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des Personal- und Lohnrechts vom 17. Juni 2003

Grundlagen: Amtsdrukschrift 03-56

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 04-15

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Alfred Sieber: Die Revision des Personal- und Lohnrechts, das wir heute zu behandeln haben, hat grossen Einfluss auf die zukünftigen Anstellungsverhältnisse zwischen dem Kanton und seinen Arbeitnehmern. Die Gesetzesvorlage will die nicht mehr zeitgemässen Anstellungsbedingungen den veränderten Gegebenheiten auf dem Arbeits-

markt anpassen. Vor der definitiven Ausarbeitung der regierungsrätlichen Vorlage wurde allen interessierten Kreisen ein Entwurf zur Stellungnahme ausgehändigt. Aufgrund der eingegangenen Antworten ist die regierungsrätliche Vorlage entstanden. Dass nicht alle Wünsche in die Vorlage aufgenommen werden konnten, liegt in der Natur der Sache.

Die Kommission beschloss bei einer Abwesenheit einstimmig Eintreten auf die Vorlage. Dies zeigt, dass alle politischen Seiten die Änderung des Personal- und Lohnrechts als notwendig erachten.

Die heute zu behandelnde Kommissionsvorlage entspricht in weiten Teilen dem Gesetzesentwurf des Regierungsrates. Die wesentlichen Abweichungen sind im Bericht und Antrag der Spezialkommission, Amtsdruckschrift 04-15, erwähnt. Ich verzichte deshalb auf diesbezügliche mündliche Erläuterungen.

Für das Zustandekommen dieser Vorlage mussten alle Seiten bereit zu Kompromissen sein. Das nun zur Beratung stehende Gesetz rechnet für das Jahr 2005 mit Mehrkosten von rund 3,5 Mio. Franken, die in den Folgejahren jedoch rückläufig sein werden. Deshalb konnte der Wunsch der Arbeitnehmervertreter in der Kommission nach Erhöhung der Ferien und nach Reduktion der Arbeitszeit ebenso wenig erfüllt werden wie die Forderung von bürgerlicher Seite nach Kostenneutralität. In den Kosten von 3,5 Mio. Franken sind rund 2,1 Mio. Franken für Neueinstufungen in den Pflegeberufen, in den Polizeigrundfunktionen und in den Schulen, speziell im Kindergarten und in der Primarschule, enthalten.

Die Eliminierung des obligatorischen Teuerungsausgleichs trug wesentlich dazu bei, dass am Schluss nicht alle Kommissionsmitglieder der Vorlage zustimmen konnten. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, trotzdem auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Erlauben Sie mir zum Schluss meiner Ausführungen einige persönliche Bemerkungen zum Thema Teuerungsausgleich. Die Vorlage enthält derzeit die Regelung, wie sie heute für das Bundespersonal gilt. In der Privatwirtschaft ist ein obligatorischer Teuerungsausgleich seit Jahren kein Thema mehr. Falls diese Bestimmung auch nach der Beratung im Gesetz bleibt, bitte ich die Gegner, Folgendes zu bedenken: Es wäre schade, wenn das neue, meiner Meinung nach dringend notwendige Gesetz an dieser Bestimmung scheitern würde. Immerhin enthält es für die bereits erwähnten Berufsgruppen Lohnerhöhungen in der Höhe von über zwei Millionen Franken. Ich bin mir nicht so sicher, ob diese Lohnanpassungen bei einer Ablehnung des Gesetzes auf gerichtlichem Weg erzwungen werden könnten, wie dies in der Kommission ins Feld geführt wurde. Sollten inskünftig die Gerichte und nicht mehr die Wirtschaftskraft sowie Angebot und Nachfrage auf dem Ar-

beitsmarkt die Löhne bestimmen, müssen wir uns nicht wundern, wenn wir in Sachen Wirtschaftswachstum im Vergleich mit anderen Industrienationen auf einem der letzten Plätze zu finden sind.

Werner Bolli: Die heute zur Diskussion stehende Vorlage zum Personal- und Lohnrecht entspricht in weiten Teilen den seit Jahren gestellten Forderungen der SVP-Fraktion. Es ist dringend notwendig, dass das aus dem Jahr 1970 stammende Besoldungsdekret den heutigen Gegebenheiten angepasst wird. Wir unterstützen ein flexibles und praxisbezogenes Personalgesetz. Wenn wir bezüglich Berufsbildern im Speziellen beziehungsweise des Personalwesens im Allgemeinen einen Vergleich zwischen heute und den Siebzigerjahren ziehen, so stellen wir fest, dass der enorme Wandel auch am Unternehmen Staat nicht spurlos vorübergegangen ist. Denken wir nur an die grossen Fortschritte im Bereich der EDV und an die Anforderungen bezüglich Aus- und Weiterbildung oder Erfahrung, die man heute an die Mitarbeitenden stellt. Dafür brauchen wir eine flexible Personalgesetzgebung und parallel dazu ein modernes und zeitgemässes Lohnsystem. Diese Zielsetzungen erfüllte die Vorlage des Regierungsrates im Wesentlichen. Selbstverständlich konnten wir uns nicht mit allen in der regierungsrätlichen Vorlage enthaltenen Bestimmungen einverstanden erklären, weshalb wir während den Kommissionsberatungen Änderungs- beziehungsweise Ergänzungsanträge einbrachten.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Massnahme, dass der Arbeitgeber Kanton künftig die Möglichkeit hat, zusammen mit den Sozialpartnern Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen. Bei den Gesamtarbeitsverträgen könnte beispielsweise aktive Lohn- und Gehaltspolitik betrieben werden. Die Sozialpartner könnten nämlich ihre Forderungen hinsichtlich der Handhabung des Teuerungsausgleichs auf Verhandlungsebene einbringen. Auch Fragen bezüglich der Ferien, der Ausgestaltung von Sozialplänen, Einstufungen, Arbeitsplatzbewertungen und so weiter könnten verhandelt werden. Aber vielleicht will die linke Ratsseite dies gar nicht.

Die SVP-Fraktion unterstützt und befürwortet die Förderung der Gleichstellung. Dies ist nicht nur ein Lippenbekenntnis. Wir haben es in der Kommission dokumentiert, indem wir die Massnahmen bezüglich „Aufholerinnen und Aufholern“ klar unterstützten. Den Artikel, der den Teuerungsausgleich regelt, werden wir ebenfalls einstimmig unterstützen. Wir müssen uns endlich von den teuflischen Automatismen trennen. Es ist ja keineswegs so, dass die Teuerung beziehungsweise die Geldentwertung nicht mehr ausgeglichen wird, wie dies in verschiedenen Diskussionen und Pressemitteilungen immer wieder ausgeführt wurde. Vielmehr soll ein anderer Mechanismus an-

gewendet werden. Dieser Mechanismus oder die Handhabung des Teuerungsausgleichs über sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen ist in der Privatwirtschaft schon längst gang und gäbe und wird mit Erfolg angewandt, auch auf Bundesebene. Da spreche ich aus Erfahrung. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen von der linken Seite, reden Sie doch einmal mit den Exponenten der Gewerkschaften. Sie werden Ihnen dies bestätigen.

Für die SVP hatte die Kostenneutralität hohe Priorität. Das hat sie natürlich auch jetzt noch. Die Mehrkosten belaufen sich auf ungefähr 3,5 Mio. Franken, wovon etwa 2,5 Mio. Franken für so genannte „Aufholer“ oder für Anpassungen bei Arbeitsplatzveränderungen aufgewendet werden. Unsere Fraktion nimmt die Begründung der Regierung ernst und wird diesen Massnahmen zustimmen. Bitte unterstellen Sie uns nicht immer, wir wollten Sozialabbau mit allen Mitteln betreiben. Das stimmt einfach nicht!

Wir von der SVP-Fraktion werden einstimmig auf die Vorlage der vorbereitenden Kommission eintreten. Allerdings behalten wir uns vor, in der Detailberatung entsprechende Anträge einzubringen. Wir werden aber jegliche zusätzliche kostenrelevante Forderung konsequent ablehnen.

Christian Di Ronco: Die CVP begrüsst die Grundzüge des neuen Personalgesetzes. Es entspricht dem landesweiten Trend, die öffentlichen Dienstverhältnisse an das Privatrecht anzunähern. Der Beamtenstatus hat ausgedient. Der besonderen Stellung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst wird trotzdem angemessen Rechnung getragen. Dies gilt insbesondere für die Regelung der Arbeitsvertragsauflösung mit den entsprechenden Kündigungsschutzbestimmungen. Das überholte und starre heutige Lohnsystem mit seinen Automatismen in der Lohnentwicklung wird durch eine klar leistungsorientierte Entlohnung abgelöst. Die CVP ist sich bewusst, dass damit von der Führungsebene vermehrt unternehmerische Verantwortung und Durchsetzungsvermögen verlangt werden.

Die CVP unterstützt auch die Schaffung eines garantierten Startlohns. Wir können nicht von der Privatwirtschaft den Minimallohn verlangen und diesen selber nicht anbieten. Zur Besitzstandwahrung wird die heutige Treueprämie in den Lohn integriert.

Wir begrüssen auch die klare Verteilung der Kompetenzen zwischen Kantonsrat – Bewilligung der gesamten Lohnsumme – und Regierungsrat – Verwendung der bewilligten Lohnsumme. Zudem sind wir der Meinung, dass der automatische Teuerungsausgleich einem grundsätzlichen Rechtsanspruch und der heutigen Marktsituation nicht mehr entspricht. Den automatischen Teuerungsausgleich gibt es nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern

auch immer mehr im Bereich des öffentlichen Dienstes und des Bundes nicht mehr.

Hingegen wird sich die CVP dafür einsetzen, dass für die Belohnung guter Leistungen auch die entsprechende Lohnsumme bereitgestellt wird. Sonst wäre das neue Lohnsystem sinnlos und würde eher zur Demotivation als zur Motivation des Personals beitragen. Die CVP bedauert, dass die Mehrheit der Kommission die Marktzulage aus der Vorlage gestrichen hat. Wir werden in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Sämtliche Funktionen wurden beim Kanton neu definiert und bewertet. Der Vergleich zeigt, dass verschiedene Berufsgruppen im Verhältnis zu anderen zurzeit zu tief eingestuft sind. Dazu gehören Teile der Pflegeberufe, Kindergärtnerinnen, Primarschullehrerinnen und Primarschullehrer sowie die Grundfunktion der Polizisten. Die CVP findet es korrekt und gerecht, dass die Löhne der so genannten Aufholerinnen und Aufholer so rasch wie möglich, jedoch spätestens in zwei Jahren angepasst werden. Wir sind auch bereit, die Mehrkosten mitzutragen. Mit der Vorlage schaffen wir ein neues, modernes Personalgesetz, welches das Personal leistungsgerecht entlöhnt, die Gleichstellung von Frau und Mann fördert, die Personalverbände bei künftigen wichtigen Änderungen des Personalrechts miteinbezieht und dem Arbeitgeber den notwendigen Handlungsspielraum bei den Anstellungsbedingungen gibt. Es schafft gute Voraussetzungen, mit einem weiterhin qualifizierten und gut motivierten Personal die heutigen und künftigen Anforderungen und Aufgaben des Staates zu erfüllen.

Die CVP wird einstimmig auf die Vorlage der Spezialkommission eintreten.

Peter Altenburger: Am 16. Juni 2000 – also vor bald 4 Jahren – hat die FDP-Fraktion die Motion Richli eingereicht und ein zeitgemässes, flexibles Personal- und Lohnrecht verlangt. Ausgelöst wurde die Motion durch die fast jedes Jahr stattfindenden heftigen Diskussionen um halbe Lohnprozente oder einzelne Stellen. Den eigentlichen Startschuss zu unserer Motion gab jedoch das nur zwei Monate vorher eingereichte und ebenfalls überwiesene Postulat von Hans Jakob Gloor zur Aufwertung der Pflegeberufe. Dieser Rückblick ist mir sehr wichtig. Wir wollten uns nämlich nicht mit der sich abzeichnenden und aus unserer Sicht ungerechten Tendenz anfreunden, bei der einzelne Berufsgruppen dank starker Lobby Lohnsteigerungen erwirken können, die anderen Personalgruppen vorenthalten bleiben. Zudem sind wir der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Kantonsrates sein kann, Löhne und Lohnvergleiche von über 2'500 Mitarbeitenden zu beurteilen und Korrekturen vorzunehmen. Wir wollten auch nicht länger den schwarzen Peter übernehmen, den uns die Regierung in kritischen Situationen gele-

gentlich zuschob. Wie in jedem Grossunternehmen muss die Regierung zusammen mit den Spitzen der Verwaltung endlich die Verantwortung für gerechte, leistungsorientierte und konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen übernehmen. Dabei ist auch der bürgerlichen Seite bewusst, dass es für erfolgreich und motiviert arbeitende Staatsangestellte gute und konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen braucht. Hier gibt es mit Ausnahme der Arbeitsplatzsicherheit kaum einen Unterschied zur Privatwirtschaft.

Bei einer Würdigung der Vor- und Nachteile von altem und neuem Recht möchte ich, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, auf einige Punkte hinweisen, nämlich:

1. Das wichtigste Ziel der Motion – eine Art Gewaltentrennung zwischen Regierung und Parlament – ist erreicht worden.
2. Der Wegfall von Automatismen wurde durch Lohneinbau kompensiert, bei den Treueprämien sogar sehr grosszügig durch zusätzlichen Einbau in die Pensionskasse.
3. Die neuen Lohnbänder eröffnen auch der grossen Zahl von Mitarbeitenden im bisherigen Lohnmaximum neue Perspektiven, da gute bis sehr gute Leistungen belohnt werden.
4. Für so genannte Aufholerinnen und Aufholer, insbesondere in den Bereichen Pflegeberufe, Polizei, Kindergarten und Primarschule, ergeben sich mit der Überführung ins neue Lohnsystem gemäss Beiblatt in der Vorlage Mehrkosten von jährlich etwa 2,8 Mio. Franken. Mindestens hier müssten Ratslinke und Personalverbände den bürgerlichen Kommissionsmitgliedern die Anerkennung dafür aussprechen, dass sie diesen happigen Betrag geschluckt haben. Geradezu unfair ist deshalb die Rüge des Staatspersonalverbandes an die Kommission, diese wolle die bisher zu hohen Löhne nicht einfrieren, sondern nach drei Jahren nach unten korrigieren. Oberflächlich betrachtet ist dies zwar richtig. Aber erstens handelt es sich um eine vergleichsweise sehr kleine Zahl, und zweitens war die Kommission bei der viel grösseren Zahl von zu tiefen Einstufungen grosszügiger als die Regierung. Die Anpassungen nach oben erfolgen nämlich innert zweier statt innert dreier Jahre. Die Kommission hat sich somit sehr wohl Gedanken zur Lohngerechtigkeit gemacht. Apropos Gerechtigkeit: Auch das bisherige System enthielt zahlreiche Ungerechtigkeiten. Sonst wäre ja nicht eine Vielzahl von Anpassungen nach oben oder nach unten erforderlich gewesen.
5. Bedauerlich und unverständlich ist aus meiner Sicht, dass die Exponenten des Staatspersonalverbandes die Kommissionsvorlage auch noch für einen Rundumschlag gegen die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) und gegen das gesamte neue Lohnsystem benützen. Wo gibt es

denn einen Grossbetrieb, bei welchem Hunderte von Mitarbeitenden in Arbeitsgruppen und einzelne sogar in der Spezialkommission selbst an ihrem künftigen Lohnsystem und an den Einstufungen mitwirken können? Und wo gibt es einen Grossbetrieb, der hierfür während über zwei Jahren Tausende von Arbeitsstunden und insgesamt etwa 1 bis 1,5 Mio. Franken investiert? Bei den im Bericht erwähnten Kosten von etwa Fr. 500'000.- handelt es sich ja nur um die externen Kosten; die internen sind nach meiner Schätzung mindestens ebenso hoch.

6. Als Verschlechterung wird aus der Sicht des Personals die Teuerungsregelung angeführt. Wenn ich nur wenige Wochen zurückblende, so lese ich in einem SN-Interview mit Jürg Tanner – er ist Mitglied der Kommission – zum Mietrecht die Bemerkung, die meisten Löhne könnten mit der Teuerung angeblich nicht mehr mithalten. Ein Geschenk wie der volle Teuerungsausgleich an die Vermieter sei durch nichts gerechtfertigt. Wie steht es nun mit der Konsequenz dieser Aussage? Wenn Sie die Staatsrechnungen der letzten Jahre betrachten, werden Sie feststellen, dass die Lohnsummen wesentlich stärker gestiegen sind als die Teuerung, weil eben noch andere Komponenten hinzugekommen sind.

7. Die Kommission hat sich die Formulierung der zentralen Artikel 19 und 20 betreffend Lohnsumme und Teuerung nicht leicht gemacht. In Art. 19 finden Sie eine Formulierung, die derjenigen des Bundespersonalgesetzes und anderer Kantone mindestens ebenbürtig ist. Zudem soll die Entwicklung der Lebenshaltungskosten unabhängig vom Index jedes Jahr überprüft werden. Und hier bitte ich auch die Medien um objektive Berichterstattung. Die Kommission hat nicht einfach die Teuerung beziehungsweise den Teuerungsausgleich, sondern den Automatismus gestrichen.

Wer am vollen automatischen Teuerungsausgleich festhalten will, muss sich die Frage gefallen lassen, ob ausgerechnet der Kanton Schaffhausen weiter gehen soll als der Bund, weiter als andere Kantone und weiter als die Privatwirtschaft. Die Ratslinke entdeckt sonst sehr schnell Privilegien und prangert sie an. Da fehlt die Glaubwürdigkeit, wenn sie nun Privilegien fordert, die es anderswo nicht mehr gibt.

Fazit: Allen negativen Stimmen zum Trotz hat die bürgerliche Seite und somit auch die FDP mit diesem ausgewogenen Personalgesetz gegenüber den Staatsangestellten ein sehr gutes Gefühl. Wer dieses Gesetz „abschiessen“, wer eine mehrjährige Arbeit und über 1 Mio. Franken in den Sand setzen, wer nicht mehr zeitgemässe Privilegien durchboxen will, der muss bei einem Scheitern die finanzielle und die politische Verantwortung übernehmen, und zwar nicht nur gegenüber den besonnenen Staatsangestellten, die vermutlich und aus meiner Sicht in der Mehrzahl sind, sondern

auch gegenüber anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von einem solchen Personal- und Lohnrecht nur träumen können.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Allfällige Anträge, die weitere Mehrkosten verursachen, werden wir jedoch ablehnen.

Iren Eichenberger: Die Auslegeordnung zum neuen Personal- und Lohnrecht ist gemacht. Statt einer Anstellung auf Lebenszeit kündbare Arbeitsverträge, statt fixen Teuerungsausgleichs Indexierung nach Gutdünken des Parlaments und Leistungslohnanteile, die von Anfang an in der Schwebe sind. Was soll man dazu sagen? Der ÖBS-EVP-GB-Fraktion ist der Eintretensentscheid nicht leicht gefallen. Das Herz sagt Nein, der Verstand sagt Nein, nur der Anstand sagt Ja. Trotzdem haben wir uns für den Anstand und damit für Eintreten entschieden. Anstand deshalb, weil wir der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates in den Grundzügen zustimmten. Wir haben die Aufhebung des Beamtenstatus akzeptiert und auch den Wechsel vom Stufenautomatismus zu einem leistungsorientierten Lohnsystem. Es wäre daher heute unlogisch, ja nicht korrekt, das neue Personalrecht von vornherein zu verdammen.

Hingegen sind auch wir überzeugt, dass dieses zur Farce gerät, wenn dem Personal im neuen Gesetz von Anfang an verbindliche Zusicherungen verweigert werden. Wir werden daher Antrag auf einen Mindestanteil beim Leistungslohn stellen oder einen entsprechenden Antrag unterstützen. Auch fordern wir einen verpflichtenden Teuerungsausgleich, nicht zuletzt im eigenen Interesse des Staates. Der Staat ist schliesslich nicht nur Arbeitgeber, sondern auch Wirtschaftsförderer und Kassier von Staatssteuern. Er hat daher ein unmittelbares Interesse, die Kaufkraft seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu erhalten. Zudem soll das kantonale Personalrecht Modell sein und auch für die Privatwirtschaft eine attraktive Herausforderung darstellen.

Weiter bedauert die Mehrheit unserer Fraktion die Streichung der Marktzulage. Sie wird sich dazu ebenfalls im Detail äussern. Bei Art. 23 werden wir uns nochmals für eine bessere Ferienregelung einsetzen. Es gibt in der heutigen Zeit wohl keine sinnvollere Arbeitgeberleistung als zusätzliche Freizeit. Den einzigen Erfolg konnte meine Fraktionskollegin Ursula Leu in der Kommission mit der Verbesserung des Gleichstellungsartikels verbuchen. Sie wird sich diesbezüglich heute nochmals melden. Im Übrigen warten wir gespannt auf die Detailberatung. Je nach Ausgang werden wir für die Schlussabstimmung Bilanz ziehen.

Abschliessend danke ich Regierungsrat Hermann Keller, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung und vor allem dem Kommissionspräsidenten für seine speditive und jederzeit klare Leitung.

Jürg Tanner: Aus der Sicht der SP-Fraktion ist gegen ein modernes Personalgesetz nichts einzuwenden. Die Abschaffung des Beamtenstatus folgt einer Entwicklung, die hierzulande schon vor einiger Zeit eingesetzt hat. Man darf aber auch festhalten, dass der Wegfall einer gewissen Arbeitsplatzgarantie für die Betroffenen eine Verschlechterung bedeutet. Für uns heisst dies, dass das neue Recht nebst der erwähnten Verschlechterung nicht noch zusätzliche Verschlechterungen für das Personal enthalten darf, ja man muss auch gewisse Verbesserungen ins Auge fassen können. Wir denken dabei in erster Linie an die Gewährung von drei zusätzlichen Ferientagen, das heisst an die fünfte Ferienwoche, die wir wieder beantragen werden.

Abgesehen von diesem Punkt, den die Regierung nach der Vernehmlassung gestrichen hat – notabene auf Druck der bürgerlichen Parteien –, sahen wir im ursprünglichen Vorschlag ein Gesetz, das hinsichtlich der Entlohnung eine einigermaßen vernünftige Regelung vorsah, insbesondere was die Berechenbarkeit und die Verlässlichkeit der Lohnentwicklung betrifft.

In der nun zu beratenden Kommissionsvorlage ist diesbezüglich nicht mehr viel vorhanden. Es erfolgte ein eigentlicher Kahlschlag durch die bürgerliche Mehrheit, der wohl seinesgleichen sucht. Man fordert zwar den Leistungslohn, um gleichzeitig unverhohlen die Forderung zu deponieren, jeweils Ende Jahr in freier Willkür das notwendige Geld dafür verweigern zu können. Ich nenne es klar Willkür, denn die Kriterien, die in Art. 19 Abs. 2 neu aufgelistet sind, lassen alles, aber auch nichts zu. Machen Sie den Test einmal selbst: Ist die Wirtschaftslage heute gut, mittel oder schlecht? Sind dabei einzelne Branchen massgebend oder gar globale Trends? Fragen über Fragen zu nur einem von fünf schwammigen Begriffen, über die wir dann anlässlich der jährlichen Budgetdebatte streiten können, und zwar – ich sage es ganz offen – mit vorhersehbarem Ergebnis, ruft man sich die letzten Lohndebatten in diesem Rat in Erinnerung. Wenn jetzt scheinheilig deklariert wird, man werde schon genügend Mittel bereitstellen, fehlt uns auf der linken Seite einfach der Glaube. Falls Sie es aber ernst meinen sollten, meine Damen und Herren auf der bürgerlichen Ratsseite, dann muss das Gesetz so verbessert werden, dass nachvollziehbare Kriterien geschaffen werden. Wenn Sie das aber nicht wollen, dann zeigt sich doch, dass unsere

Befürchtungen eben richtig sind. Wir werden deshalb zu Art. 19 Abs. 2 einen konkreten Antrag stellen.

Auch die Aufgabe der bisherigen Regelung zum Teuerungsausgleich können wir nicht akzeptieren. Besonders krass ist die ganze Sache, wenn die gleichen Leute, die den Vermietern den vollen Ausgleich zugestehen wollten – so war es, Peter Altenburger! –, nun den Beschäftigten diesen Automatismus verweigern wollen. Es handelte sich im Übrigen nie um einen eigentlichen Automatismus, wie Sie ganz genau wissen, sondern es bestanden bis jetzt klare Kriterien. Seit zwölf Jahren ist dieser Schicksalsartikel, wie man ihn damals nannte, im Personalgesetz verankert. Und weil die Kriterien, wann dieser Teuerungsausgleich ausgerichtet wird und wie hoch er ausfällt, klar sind, hat es noch nie Probleme gegeben. Kurz: Wird die Teuerung nicht ausgeglichen, bedeutet dies eine Reallohnseinbusse. Diese Tatsache wird nicht anders, nur weil es in der Privatwirtschaft Tendenzen gibt, die Teuerung nicht mehr ganz oder nicht mehr auszugleichen. Die Folgen dieser unseligen Politik spüren dann vor allem die Detaillisten und das Gewerbe: Der nicht gewährte Teuerungsausgleich wird ennet der Grenze kompensiert. Gute Zeiten also für Aldi, die dieses bürgerliche „Lidl“ nicht mitsingen. Wir werden auch hier einen Antrag bringen, der nicht nur personalfreundlich, sondern letztlich auch gewerbefreundlich ist.

Noch eine Bemerkung zu den so genannten Aufholern. Diese bereits genannten Gruppen werden aufgrund der strukturellen Besoldungsrevision höher bezahlt werden als bisher. Das Wort sagt ja bereits, dass hier schon lange Nachholbedarf bestand. Die daraus entstehenden Kosten von rund 2,4 Mio. Franken sind also nicht etwa ein Geschenk, sondern entsprechen einem Anspruch dieser Personalgruppen, die bisher auf eine bessere Entlohnung verzichten mussten. Oder anders gesagt: Diese Kosten wären auch dann entstanden, wenn man unabhängig vom Gesetz nur eine Besoldungsrevision durchgeführt hätte.

Auch der Gesamtarbeitsvertrag wurde heute erwähnt, der Möglichkeiten zu Verhandlungen mit dem Regierungsrat schaffe. Meine Damen und Herren, das ist so wie im Ausland ein Minister ohne Portefeuille. Man kann hier zwar schon verhandeln und einen Gesamtarbeitsvertrag abschliessen, Ende Jahr in diesem Saal aber einfach kein Geld dafür bewilligen. Dies sieht das Gesetz nun einmal ausdrücklich vor. Die Möglichkeiten des Personals zu Verhandlungen mit dem Regierungsrat sind mit diesem neuen Gesetz meiner Ansicht nach deutlich schlechter als vorher. Auch der Bund wird immer wieder angeführt. Beim Bund wurde die Teuerung in der Regel ausgeglichen; das Parlament hat dort nicht via Budget geblockt. Aber hier, vor zwei Jahren war es, als Ende Jahr der Kanton eine hervorragende Rechnung ablieferte

und das Personal dann nachträglich die Hälfte noch nachforderte – wir erinnern uns, wie das abgeschmettert wurde. Alle Kantonsangestellten müssen es sich vor Augen halten: In diesem Parlament sind die Mehrheiten eben so, dass man gern auf Kosten des Personals spart.

Die Kosten für dieses Gesetz fielen vor allem an, als das Gesetz von der Verwaltung erarbeitet wurde. Zu diesem Gesetz hätten wir Ja sagen können. Aber die Verschlechterungen sind in der Kommission eingebracht worden. Wir erinnern uns: Jede Fraktion hatte jemanden zu stellen, der diese Gesetzesrevision in der Verwaltung begleitete. Ich habe nie etwas gehört von bürgerlicher Seite. Sie sassen alle dort, wo es um die Löhne ging, ich sass dort, wo es um das Gesetz ging. Man hätte vorher intervenieren müssen. Die Mehrkosten sind nicht in der Kommission entstanden, was der Kommissionspräsident sicher bestätigen wird. Die Betroffenen wissen genau, wer dafür verantwortlich ist.

Man muss auch sehen, was den Angestellten letztlich „hinten rechts“ bleibt. Und wenn ich in der Revision der Vorlage zur Sanierung der Pensionskasse lese, dass die Angestellten zur Sanierung dieser Kasse quasi Fehler ausbaden müssen, für die sie überhaupt nichts können, so muss ich sagen, wirft dies ein schlechtes Licht auf die hier herrschenden Mehrheitsverhältnisse. Ich verstehe die Personalverbände, dass sie diesem Kantonsrat nicht ganz trauen.

Die SP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Sie wird auch Anträge stellen. Wenn keine Verbesserungen durchkommen, werden wir das Gesetz ablehnen.

Arthur Müller: Dass es sich hier um eine gewichtige Vorlage handelt, beweisen nur schon die Zahl der Kommissionssitzungen und die bis jetzt aufgewendete Summe für Beraterhonorare. Die entsprechende Leistung ist dabei nicht so ohne weiteres zu erkennen. Am Schluss der Beratungen wird sich zeigen, ob man der obersten Leitidee des Regierungsrates nachgekommen ist. Demnach soll das neue Personalgesetz eine moderne Personalpolitik ermöglichen, die dazu beiträgt, den Staatsangestellten faire und marktkonforme Anstellungs- sowie attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten. Die Anträge der Kommissionsmehrheit zeigen bereits unmissverständlich, dass es sich aus der Sicht des Personals weitgehend um ein Geben handelt, obwohl auch einzelne Verbesserungen auszumachen sind.

Kurz zu einigen der bedeutungsvollsten Änderungen beziehungsweise Verschlechterungen: Es liegt weltweit im Trend, dass der Beamtenstatus abgeschafft oder aufgehoben wird. Dem kann man sich kaum noch widersetzen. Es gilt aber zu bemerken, dass mit dieser Abschaffung auf Dauer wesentli-

che Elemente einer notwendigen stabilen und zuverlässigen Anstellung öffentlich Bediensteter fehlen werden.

Weiter abgeschafft wird der Automatismus im Besoldungsbereich, das heisst der Stufenanstieg, obwohl dieser Anstieg mit einer Grenze versehen war. Dafür wird und soll das neue Besoldungssystem stärker als bisher auf der individuellen Leistung der Betroffenen basieren. Leistungslohn über alles! Bei derartigen Leistungslohnsystemen stellt sich aber mit der Zeit unweigerlich eine Entsolidarisierung unter den Angestellten ein. Im Weiteren ist ein Aufgehen der Lohnschere zu befürchten. Positiv mag sein, dass es zu einer Aufwertung der Mitarbeiterbeurteilung kommt.

Nicht akzeptierbar ist die Streichung des automatischen Teuerungsausgleichs, wie dies die Kommissionsmehrheit beantragt. Wir können durchaus fortschrittlicher sein als der Bund.

Mit der Umwandlung der Treueprämie wird zumindest der Besitzstand grundsätzlich gewährleistet. Es kann aber nicht wegdiskutiert werden, dass die Aufgabe der Treueprämie für die älteren, langjährigen Mitarbeitenden eine Verschlechterung bedeutet. Unhaltbar ist in den Übergangsbestimmungen die Lohnregelung, wonach die Löhne, die nach dem neuen System zu hoch sind, nicht eingefroren, sondern nach drei Jahren nach unten angepasst werden.

Ich halte es bei der Revision des Personal- und Lohnrechts mit dem Staatspersonalverband, wonach beim Staat Menschen arbeiten, die keine blosse Ware sind und deren Wohlergehen wichtiger ist als ein tiefer Steuerfuss und Pseudospargprogramme.

Ich bin für Eintreten auf die Vorlage, mache aber meine Zustimmung von den zu erwartenden positiven Anträgen abhängig. Trotz Pensionierung vertrete ich eisern die Linie der Staatsangestellten und der Personalverbände.

Regierungsrat Hermann Keller: Das Positive vorweg: Alle Fraktionen und alle weiteren Sprecher wollen auf die Vorlage eintreten. Das ist gut so, denn nur auf diesem Weg kann man Einfluss nehmen. Erfolgt das Eintreten selbst nur aus Anstand, so ist dies immerhin auch ein positives Zeichen. Aus den Fraktionsvoten war herauszuhören, wir hätten es hier mit einer guten Vorlage des Regierungsrates zu tun. Das habe ich mit Wohlgefallen vernommen. Dass dies aber möglich war, geht auf die sehr grosse Vorarbeit zurück, die geleistet worden war, bis die Regierung die Vorlage diskutieren und verabschieden konnte: Projektorganisation in den Teilprojekten durch das Personalamt, durch die zugezogenen Experten, und dies in Zusammenarbeit mit Vertretern der Stadt Schaffhausen, der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und weiterer Gemeinden. Ich unterstreiche das ausdrücklich und

bedanke mich für diese grosse Vorarbeit bestens. Die regierungsrätliche Vorlage lehnte sich natürlich primär an die Kerngedanken an, die anno dazumal in Leitideen formuliert worden waren. Diese Leitideen waren die Kernstücke unserer Vorstellung von einem zeitgemässen und fortschrittlichen Personalgesetz. Die vorberatende Kommission hat nach meiner Beurteilung unter der Leitung von Alfred Sieber konstruktive Arbeit geleistet. Man hätte meiner Meinung nach trotzdem ein wenig mehr aufeinander zugehen können, dann hätte man bei strittigen Aspekten und Teilfragen auch nicht so oft per Mehr- und Minderheit entscheiden müssen. Das ist eben die Krux dieser Personalgesetzgebung: Die gute regierungsrätliche Vorlage wurde von der Kommission in einigen Teilen etwas abgeändert. Für die einen bedeutet dies eine Verbesserung, für die anderen eine Verschlechterung. In dieser Situation befinden wir uns jetzt. Es wäre zu wünschen, dass wir uns in dieser ersten Lesung beziehungsweise in der Vorberatung für die zweite Lesung da und dort noch ein wenig näher kämen, damit das Gesetz in der Volksabstimmung auch eine echte Chance hat. Wie die Erfahrung zeigt, ist ein Personalgesetz in der Volksabstimmung nicht von sich aus ein Selbstläufer. Es braucht schon eine ausreichende Akzeptanz, und die schafft man sich mit einer entsprechenden Wertung. Es sind sehr viele Personen betroffen – nicht nur die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kantons, sondern auch diejenigen der Stadt Schaffhausen, von Neuhausen am Rheinfall und weiterer Gemeinden. Das ist nicht zu unterschätzen. Ich bitte Sie, es zu bedenken und zu beachten.

Im Weiteren, das ist eine Frage des Verfahrens, muss sich die Regierung jeweils überlegen, ob sie sich den Anträgen der Kommissionsmehrheit anschliessen will, denn die Vorlage der Kommission bildet die Grundlage für die Beratungen. Auch dieses Mal hat die Regierung Überlegungen angestellt. Sie ist zum Schluss gekommen, dass aus ihrer Sicht nicht alle Anträge der Kommission Verbesserungen sind. Sie kann sich also nicht in allen Teilen der Kommissionsvorlage anschliessen. In der Detailberatung wird sich dann weisen, wo wir andere Anträge stellen. Insbesondere über die Marktzulage müsste unserer Meinung nach nochmals eingehend gesprochen werden. Die CVP-Fraktion, habe ich vernommen, wird einen Antrag dazu stellen. Beim Teuerungsausgleich werden wir einen Vermittlungsantrag einbringen, ganz im Sinne meines Wunsches, dass sich hier beide Seiten noch ein wenig bewegen sollten und könnten. Ich bin zuversichtlich, dass wir hier in der ersten Lesung eine konstruktive Diskussion führen können, sofern alle dies wollen.

Jakob Hug: Der Regierungsrat hat uns eine insgesamt gute Vorlage präsentiert. Vor allem die ausgewogen zusammengesetzte Projektgruppe unter der Federführung des Personalamtes leistete präzise, seriöse und ausführliche Vorarbeiten. Alle Mitglieder der Spezialkommission haben dies anerkannt.

Nun aber zum Kern: Schlagwort der Mitte-Rechts-Koalition inklusive CVP ist seit Jahren das Aufbrechen der laut Werner Bolli teuflischen Automatismen im Lohnsektor. Wider besseres Wissen wird suggeriert, die Staatsangestellten würden jedes Jahr automatisch mehr Lohn erhalten. Ich zitiere einen Satz aus einem kürzlich erschienenen Artikel in einer einheimischen Tageszeitung: „Das heute gültige starre Stufensystem, in dem jeder und jede Jahr für Jahr ein bis zwei Stufen höher klettert und entsprechend mehr Lohn erhält, soll abgeschafft werden.“ So wird Stimmungsmache gegen das Staatspersonal betrieben.

Dem steht die Tatsache gegenüber, dass seit über zehn Jahren für alle kantonalen Angestellten die jährliche Mitarbeiterbeurteilung durchgeführt wird. Dies kann zu einer Rückstufung, zu gleich bleibendem Lohn, zum Anstieg um eine Stufe oder in Ausnahmefällen um zwei Stufen führen. Ist das Lohnmaximum erreicht, führt auch die beste Qualifikation zu keinem höheren Gehalt. Für die Lehrerschaft gilt seit Jahren analog das vom Kantonsrat beschlossene Lohnwirksame Qualifikationssystem LQS. Somit ist belegt, dass die individuelle Leistungsbeurteilung schon bisher die Lohnhöhe direkt beeinflusst hat. Dieselbe Mitarbeiterbeurteilung wird auch in Zukunft über die Lohnentwicklung entscheiden.

Im Gegensatz zur heutigen klaren Regelung tragen die schwammigen Formulierungen in der Kommissionsvorlage – es seien „angemessene Leistungslohnanteile oder ein angemessener Teuerungsausgleich“ festzulegen beziehungsweise zu beschliessen – kaum zur gegenseitigen Vertrauensbildung bei. Die SP und die Personalverbände stehen weiterhin zu einem gerechten Leistungslohn. Für die Leistungskomponente wie auch für den Teuerungsausgleich müssen aber wie bisher garantierte Mittel zur Verfügung stehen, sonst wird die ganze Vorlage zur Farce.

Brigitta Marti: Ich möchte vorweg klarstellen, dass ich weder beim Kanton noch bei der Stadt angestellt bin. Ich spreche also nicht in eigener Sache, wie mir dies immer wieder unterstellt wird. Ich bin aber Vertreterin des Personals im öffentlichen Dienst. Dieses liegt mir sehr am Herzen; ich werde mich weiterhin für dieses Personal einsetzen.

Der Berg hat nicht einmal eine Maus geboren. Dies ist das Fazit aus den neun Kommissionssitzungen. Ein grosser Wurf ist das neue Personalgesetz

nicht. Ich finde nicht einmal die Zückerchen darin, die dem Personal das Gesetz versüssen könnten. Die Bürgerlichen reden beim Teuerungsausgleich von Automatismus. Das ist so nicht korrekt. Bei einer Teuerung von weniger als einem Prozent ging das Personal immer leer aus. Der Teuerungsausgleich hinkt somit hinterher, das Personal muss den Kaufkraftverlust akzeptieren.

Einen Automatismus gibt es auch beim Lohn schon längst nicht mehr. Mit der letzten Teilrevision wurde die Mitarbeiterbeurteilung eingeführt, die klar lohnwirksam ist. Viele Angestellte erhielten über Jahre keine Lohnerhöhung, da sie in ihrer Lohnklasse im Maximum anstehen. Die Bürgerlichen haben damals den B-Bereich abgeschafft. Eine eindeutige Demotivation für die Angestellten. Die Lohnstufen wurden von 13 auf 25 ausgedehnt, womit der Stufenanstieg entsprechend mager ausfiel. Das Personal wurde für den damaligen Lohnverzicht nicht honoriert. Es verzichtete auf ein Lohnprozent und nahm dafür die Ferientage in Kauf. Dies wird in der Vorlage nun als fortschrittliche Ferienregelung verkauft. Die Angestellten aber leiden nicht an einem Verlust des Kurzzeitgedächtnisses!

In der Kommission wie in den Medienberichten von SVP und FDP wird das Personalgesetz als fortschrittlich, konkurrenzfähig und fair bezeichnet. Dem ist nicht so, meine Damen und Herren. Jahr für Jahr wird das Personal bei der Budgetdebatte auf den Goodwill des Kantonsrates angewiesen sein. Werner Bolli sieht die Möglichkeit von Gesamtarbeitsverträgen. Will die SVP den Staat privatisieren? Wer ist der Sozialpartner im öffentlichen Dienst? Der Regierungsrat oder der Kantonsrat?

Werner Bolli: Der Regierungsrat!

Brigitta Marti: Bei der Budgetdebatte jedoch der Kantonsrat. Nein, so nicht! Das Personal hat es anders verdient. Es muss sich dessen gewiss sein, dass es für seine Arbeit und seine Leistung auch den entsprechenden Lohn und die Ferien erhält. Die so genannten Aufholer und Aufholerinnen haben die Löhne auch ohne neues Personalgesetz zugeut. Den Funktionsgruppen, die als Aufholer und Aufholerinnen gelten, gehört endlich ein Lohn, der ihren Funktionen und Leistungen entspricht. Die zu investierenden Mittel sind so oder so notwendig. Leider gibt es auch Verlierer und Verliererinnen, zum Beispiel im Handwerksbereich. Den Angestellten im öffentlichen Dienst schwant Böses, wenn die SVP mitteilt, sie werde jede zusätzliche kostenrelevante Forderung bekämpfen. Das wird Alpträume verursachen, Peter Altenburger. Damit können wir die Übung gleich abbrechen.

Meine Damen und Herren, ein Personalgesetz wird nicht wie ein GAV alle zwei bis vier Jahre neu verhandelt. Denken Sie zukunftsorientiert und schaffen Sie ein Personalgesetz, das Motivationsfaktoren enthält. Das Personal wird es Ihnen danken – oder dann eben nicht.

Daniel Fischer: Ich freue mich darauf, nächstes Jahr kein Beamter mehr zu sein. Wir hängen nämlich nicht an Privilegien, wie es uns immer wieder vorgeworfen wird. Wir haben in der Vergangenheit schon des öfteren auf Privilegien verzichtet, weil wir es als sinnvoll erachteten. Die kantonalen Angestellten hängen auch nicht am Beamtenstatus, denn er ist überholt. Ebenso wenig hängen wir an der Wählbarkeit für vier Jahre. Auch die Leistungslohnkomponente haben wir begrüsst. Ich bitte Sie auf der rechten Ratsseite aber doch, die Privatwirtschaft nicht nur dann als Vergleich beizuziehen, wenn es Ihnen passt. Es gibt nämlich etliches, was in der Privatwirtschaft so und bei uns ganz anders gehandhabt wird. Ich denke dabei an die Marktzulage. Eine Firma wird doch, sucht sie in Zeiten des Mangels gutes Personal, den Lohn erhöhen, um gute Leute zu erhalten. Die fünfte Ferienwoche ist in der Privatwirtschaft in den meisten Betrieben üblich. Auch die Wochenarbeitszeit ist im Bürogewerbe oft kürzer als bei den Staatsangestellten. Ist es nicht in der Privatwirtschaft auch so, dass die Geschäftsleitung und nicht der Verwaltungsrat die Lohnsumme oder den Lohn festlegt? Die Festlegung der Lohnsumme ist in meinen Augen eines der zentralen Probleme. Sie wird bei uns zu einem Akt der Willkür, denn ein Kanton ist nun einmal keine Bank und auch kein Chemiemulti, der Riesengewinne einfahren und diese Gewinne dann auch noch in Lohnkomponenten, in Leistungskomponenten aufsplitten kann. Das funktioniert beim Kanton nicht. Wir hatten in den letzten Jahren immer wieder einen relativ negativen Staatsvoranschlag, wobei die Rechnung allerdings meistens positiv ausfiel. Die Aussichten auf eine Erhöhung der Lohnkomponente sind sehr gering. Ich habe von der CVP gehört, sie sei dafür, dass man da einen Anteil spreche. Anders wird die ganze Leistungslohnkomponente zur Farce. Aber von der SVP und FDP habe ich noch zu wenig deutlich gehört, dass sie bereit sind, die Lohnkomponente auch dann einmal zu erhöhen, wenn kein Superergebnis des Kantons zu erwarten ist. Stellen Sie sich einen Angestellten vor, der fünf Jahre beim Kanton arbeitet. Während vier Jahren strengt er sich mächtig an und leistet Enormes. Im fünften Jahr hat er vielleicht einen gewissen Einbruch, sei dies aus gesundheitlichen oder aus anderen Gründen. Die ersten vier Jahre wurde die Lohnkomponente tief gehalten. Da bekam er nie einen Leistungslohn. Im fünften Jahr hat er Pech, weil genau in diesem Jahr die Lohnkomponente mit dem Staatsvoranschlag erhöht wird und er eine Leistungs-

komponente bekäme, die er dann aufgrund seines Einbruchs jedoch nicht kriegte. Das ist einfach Willkür.

Dieter Hafner: Das jetzt vorliegende Personalgesetz wurde als längst fällige Anpassung der öffentlichen Anstellungsbedingungen an diejenigen der Privatwirtschaft dargestellt. Es ist von teuflischen Automatismen gesprochen worden. Auch die Mitsprache, die da irgendwie noch herrscht, indem der Kantonsrat mitreden kann, wurde angeprangert. Jetzt müssen wir ehrlich sein, jetzt müssen wir diese so hoch gelobte engelhafte Privatwirtschaft genauer anschauen. Dann sehen Sie, wer von wem allenfalls etwas lernen kann. Ich würde sagen, das Fehlen der Mitsprache eines verschieden zusammengesetzten Parlaments hat doch dazu geführt, dass in der Privatwirtschaft skandalöse Auswüchse herrschen, die öffentlich erkannt worden sind. Ich dachte, dies hätte auch Auswirkungen auf die heutige Debatte. Wozu hat das Fehlen der Mitsprache geführt? Zu Auswüchsen wie beispielsweise einer unverhältnismässig grossen Lohnspanne. Die ist uns allen bekannt. Es hat auch dazu geführt, dass es in der Privatwirtschaft in Bezug auf die Löhne keine Gerechtigkeit mehr gibt. Man kann sie herbeireden, und es gibt sie doch nicht. Presse und private Personalverbände haben es entsprechend kommentiert. Es herrschen skandalöse Bedingungen. Man sagt zwar, man verfüge über Qualifikationssysteme, doch diese täuschen Objektivität nur vor. Seien wir doch ehrlich, Löhne kann man nicht auf ein ganz gerechtes System abstellen.

Damit die Debatte in ihrer Dimension erfasst wird, habe ich mit Blick auf die Privatwirtschaft folgenden Vergleich angestellt. Wir haben gehört, ein Spitzenverdiener in der Basler Chemie verdiene 17 Mio. Franken. Verdienen würde ich hier in Anführungszeichen setzen. 10'000 Franken Jahresverdienst will ich nun mit einem Millimeter darstellen. Herr Vasella würde somit ungefähr meine Körpergrösse kassieren. Was passiert mit jemandem, der monatlich 5'000 Franken verdient? Der hat natürlich einen extrem kleinen Lohn von 5 mm. Ein Spitzenverdiener des Kantons, ein Chefbeamter, wie er nach altem Gesetz noch heisst, bezieht 1,7 cm Lohn. Die ganze Lohnspanne, über die wir hier diskutieren, zu der wir Qualifikationssysteme erfinden und für die wir hier im Rat den Teuerungsausgleich allenfalls aussetzen beziehungsweise unserer Laune unterwerfen wollen, entspricht meinem Mittelfinger, und mit dem müsste man gewaltig winken.

Nelly Dalpiaz: Ich habe die Beschlüsse der Kommission zur Kenntnis genommen. Es ist mir durchaus klar, dass nicht alles für gut befunden werden kann, doch im Grossen und Ganzen ist die Vorlage sehr zufrieden stellend.

Meines Erachtens sollte nach der Probezeit die Kündigungsfrist im ersten Jahr nicht zwei Monate betragen, sondern wie im Gewerbe und gemäss OR im ersten Jahr auf einen Monat festgesetzt werden. Dies bringe ich an, weil ich erfahren habe, dass man sich für drei Monate von der besten Seite zeigen kann und danach vielleicht nachlässt. Und wenn man dann eine Kündigungsfrist von zwei Monaten hat, ist das ziemlich hart.

In Bezug auf den Systemwechsel der Löhne – Leistung gleich Lohn – begreife ich die Ängste der Angestellten. Dieser Systemwechsel wird aber beim Staat nicht zu umgehen sein. Es ist auch in der Privatwirtschaft nicht möglich, Löhne nach Schema zu bezahlen. Sehr gerecht finde ich, dass die unterbezahlten Berufsgruppen besser entlohnt werden. Als störend empfinde ich, dass der Regierungsrat die gesamte Lohnsumme der staatlichen Angestellten beschliessen kann. Jedoch verhält sich auch dies wieder gleich wie in der Privatwirtschaft. Der Arbeitgeber bestimmt die Höhe der Löhne, denn der Lohnaufwand muss bezahlbar sein. Meine Vorrednerinnen und Redner haben gesagt, sie seien nicht einverstanden, bei schlechter Finanzlage Lohnkürzungen auf der ganzen Linie hinzunehmen. Ja glauben Sie denn, in der Privatwirtschaft sei dem nicht so? Bei schlechtem Geschäftsgang müssen alle mithelfen. Was Jürg Tanner erwähnte, so habe ich es aus den „Schaffhauser Nachrichten“ erfahren, dass nämlich bei einer Steuereffussenkung die Lohnsumme reduziert würde, wird bestimmt nicht eintreffen. Hingegen könnte ein Abbau von Arbeitsplätzen durchaus zur Gesundung des Staatshaushaltes beitragen. Auch wir und mit uns die Angestellten – insbesondere der KMU – müssen den Gürtel massiv enger schnallen. Die Erhöhung des Ferienanspruches wäre eine zusätzliche finanzielle Belastung. Es wäre eigentlich fair, wenn die Staatsangestellten in diesem Rat den Ausstand nähmen.

Ursula Leu: Ich möchte noch einen anderen Aspekt bezüglich Leistungslohn einbringen. Unser Kanton will wachsen, er will Firmen und Familien mit Kindern ansiedeln. Für beide Gruppen ist die Dienstleistung des Kantons sehr wichtig. Die Qualität der Dienstleistung ist von der Professionalität und der Motivation des Personals abhängig, das diese Dienstleistung erbringt. Mit der Unsicherheit bezüglich des Leistungslohnsystems, so, wie es jetzt in der Vorlage steht, wird das Gegenteil erreicht. Das Personal wird verunsichert. Der Lohn ist zwar nicht der einzige Motivator, aber ein sehr wichtiger und vor allem ein sehr grosser Demotivator.

Eduard Joos: Ich trete nicht in den Ausstand, Nelly Dalpiaz und Peter Altenburger. Wir haben uns vor dem Bundesgericht dieses Recht erstritten. Wir alle hier, die wir vom Volk gewählt sind, dürfen abstimmen. Das Bundesgericht hat uns mit 7 : 0 Recht gegeben.

Es fehlt nur noch der Rückweisungsantrag. Von mir ist er nicht zu erwarten. Ich bin tatsächlich ein überzeugter Vertreter der Marktwirtschaft, und zwar so sehr, dass ich mir überlege, ob ich nicht unser Sitzungsgeld im Kantonsrat auch einer Leistungskomponente unterstellen will. Es wäre dann auch richtig, wenn wir uns als Gremium, das den Leistungslohn beschliesst, selber nach Leistungslohn einschätzen würden.

Aber Spass beiseite. Das neue Gesetz hat viel Gutes an sich: die Bandbreite, die Leistungsorientiertheit, die Anhebung der benachteiligten Personalgruppen, die Flexibilität. Was ich überhaupt nicht verstehe von einer bürgerlichen Mehrheit in diesem Gremium, das die Vorlage für uns vorbereitet hat, ist die Streichung der Marktzulage. Das ist falsch. Wenn man das will, was man verspricht, nämlich auch als Staat marktgerecht operieren, muss die Marktkomponente wieder aufgenommen werden.

Das Wichtigste, was sich mit diesem Gesetz ändert, ist, dass es beim Parlament einen Mentalitätswandel braucht. Das Parlament ist nach der neuen Vorlage viel stärker gefordert, dem Personal gegenüber Rechenschaft abzugeben. Und warum hat das Personal Bedenken? Ich war an keiner einzigen Versammlung, ich habe keine Stimmen direkt gehört, die mir eingeflüstert hätten, wie ich mich zu verhalten habe. Aber ich beobachte diesen Kantonsrat nun seit 30 Jahren. Immer wenn zwei Möglichkeiten zur Wahl standen, entschied dieser Rat gegen das Personal. Praktisch immer war der Regierungsrat dem Personal gegenüber freundlicher gesinnt. Und deshalb ist die Angst vor der Willkür des Parlaments gross. Es gibt nur eine Möglichkeit, das Personal von dieser Angst zu befreien: Nehmen Sie den Mentalitätswandel jetzt schon, bei der Verabschiedung des Gesetzes, vor. Ich glaube, wenn es in der Debatte gelänge, auf die beiden Elemente Marktzulage und Teuerungszulage zurückzukommen, könnte das Schiffchen vielleicht ohne Volksabstimmung passieren. Wenn nicht, sehe ich schwarz. Es gibt Streit, und wie dieser ausgehen wird, wage ich heute noch nicht vorauszusagen. Es wäre schade, wenn die Million, die wir in die Vorbereitung dieses neuen Gesetzes investiert haben, in den Sand gesetzt würde. Da bin ich mit Peter Altenburger einer Meinung. Also sind wir jetzt zu fairem Verhandeln verpflichtet. Peter Altenburger hat an die besonnenen Mitglieder der Personalverbände appelliert. Ich betrachte mich als solches Mitglied. Aber ich denke, es geht nicht, dass man über alle Vorschläge von unseren Angestellten hinweggeht und meint, das Gesetz komme durch. Wir haben eine so hohe

Qualität des Arbeitsfriedens in der Schweiz. Dies geht zurück auf das Friedensabkommen von 1937, wo man beschlossen hat, zu verhandeln statt zu streiken. Das Problem für die staatlichen Verbände ist nur, dass wir stets mit dem falschen Partner sprechen. Bei der Privatwirtschaft können die Arbeitspartner direkt verhandeln. Und was sie verhandelt haben, gilt. Beim Staat sprechen die Personalverbände mit der Regierung, einigen sich – und der Kantonsrat kürzt. Letztes Mal hat dieses Parlament ein halbes Lohnprozent gespart, und zwar gegen den Willen der Regierung. Es hat dem Kanton wenig gebracht und es hätte auch den Angestellten wenig gebracht, aber es hat vor allem Verärgerung hervorgerufen. Und wenn diese Verärgerung weg muss, wenn sich dieser Kantonsrat als guter Arbeitgeber bewähren will, muss dies jetzt, während der Beratung des Gesetzes geschehen. Ich wünsche uns, dass wir in den nächsten zwei Stunden gut aufeinander zukommen.

Regierungsrat Hermann Keller: Zwei kleine Aspekte noch. Nelly Dalpiaz, es ist leider nicht so, dass der Regierungsrat die Lohnsumme festlegen kann. Da werden wir uns bei Art. 19 nochmals unterhalten, wer welche Lohnbestandteile bestimmen kann. Was zum Ausstand gesagt worden ist, trifft zu. Es braucht niemand in den Ausstand zu treten. Bei der Revision des Steuergesetzes hat man ja auch nicht darüber gesprochen, ob Ausstandspflichten bestünden. Da wären dann nur diejenigen Ratsmitglieder hier geblieben, die keine Steuern bezahlen, und das sind relativ wenige.

Werner Bolli: Brigitta Marti, ich habe mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass Sie gar keine Gesamtarbeitsverträge wollen. So haben Sie sich zumindest geäußert.

Dieter Hafner, wenn du von skandalösen Auswüchsen sprichst, so nenn sie beim Wort und sag, wer und wo. Und sag es öffentlich und hier. Wenn du von Daniel Vasella sprichst, greifst du einfach eine Person heraus. Du weisst ganz genau, dass ich das auch nicht unterstützen kann. Aber wir müssen relativieren: Bei diesem Gehalt von 17 Mio. Franken wird ungefähr ein Drittel bar ausbezahlt. Der Rest ist mit Optionen und gesperrten Aktien verbunden. Und wenn du von skandalösen Auswüchsen sprichst, dann erwähne beispielsweise auch, wie die Post ab und zu mit ihrem Personal umgeht. Ich könnte auch die SBB ins Feld führen. Oder sprich doch einmal im Ex-Departement Dreifuss vor; da wurden Abgangsentschädigungen gesprochen, von denen du auch Kenntnis hast.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 04-15

Art. 6 Abs. 4

Ursula Hafner-Wipf: Hier kann eine Probezeit bis auf sechs Monate festgesetzt oder verlängert werden. Das OR erlaubt eine auf maximal drei Monate festgesetzte Probezeit. Weshalb geht der Kanton über das OR hinaus? Welche Gruppe wäre von einer Verlängerung allenfalls betroffen?

Kommissionspräsident Alfred Sieber: Der Rechtsvertreter der Regierung hat mir erklärt, dies sei im öffentlichen Recht möglich.

Ursula Hafner-Wipf: Eine Probezeit bis sechs Monate kann problematisch sein. Ich wünsche eine detaillierte Antwort auf meine Fragen.

Kommissionspräsident Alfred Sieber: Bei gewissen Berufsgruppen weiss man nach einem Einsatz von zwei Monaten noch nicht, was die jeweiligen Personen tatsächlich taugen. Im Bereich der EDV sieht man erst dann, wenn die Leute bereits eine gewisse Leistung erbracht haben, ob man sie tatsächlich brauchen kann.

Ursula Hafner-Wipf: Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort. In der Privatwirtschaft haben EDV-Leute auch keine längere Probezeit als drei Monate. Ist jemand während der Probezeit über längere Zeit krank, besteht die Möglichkeit, diese zu verlängern, was ich nachvollziehen kann. Aber welche Berufsgruppe ist betroffen?

Eduard Joos: Es sind sicher keine Berufsgruppen gemeint, sondern es geht um individuelle Fälle. Läuft es so wie in der Schule, wird die Probezeit immer zugunsten des allenfalls Schwächeren verlängert. Man schaut noch einmal hin. Diese sechs Monate zu streichen wäre wahrscheinlich nicht im Sinne des Erfinders, mit Sicherheit aber nicht im Sinne des Personals.

Regierungsrat Hermann Keller: Ist eine Verlängerung möglich, bekommt der Arbeitnehmer eine weitere Chance. Vielleicht klappt es dann doch noch. Eine sechsmonatige Probezeit kann also durchaus auch zugunsten der Arbeitnehmer ausgelegt werden.

Ursula Hafner-Wipf: Sie kann, sie muss aber nicht. Ich räume ein, dass eine Verlängerung in Ausnahmefällen möglich sein muss. Deshalb stelle ich folgenden Antrag: „Sie kann in begründeten Fällen bis auf sechs Monate verlängert werden.“ „Festgesetzt“ ist zu streichen.

Gerold Meier: Lehnen Sie bitte diesen Antrag ab. Alles, was der Staat tut, hat er in „begründeten Fällen“ zu tun. Man soll diese Formulierungsunsitte für immer abstellen.

Jürg Tanner: Im Artikel steht, die Probezeit könne bis auf sechs Monate „festgesetzt oder verlängert werden“. Mit der Festsetzung ist eine Kategorie gemeint. Die Verlängerung bezieht sich auf einen Einzelfall. Den Grund für die Festsetzung bilden die Lehrpersonen. Man kann eine Lehrkraft nicht mit einer Probezeit von drei Monaten einstellen. Sie müsste im schlimmsten Fall ja in der Mitte des Semesters gehen.

Ursula Hafner-Wipf: Gerold Meier, lesen Sie Art. 7 Abs. 3. Dort steht: „Der Regierungsrat kann in begründeten Fällen für weitere Personen die Wahl auf Amtsdauer vorsehen.“

Abstimmung

Mit 42 : 26 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Da der Antrag von Ursula Hafner-Wipf mehr als 15 Stimmen erhalten hat, wird ihn die Kommission im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals beraten.

Art. 15 Abs. 4

Urs Capaul: Ich beantrage, den letzten Satz zu streichen. Es handelt sich um einen Absatz, der das Mobbing fördert. Theoretisch könnte der Regierungsrat allen über 55 Jahre alten Mitarbeitenden kündigen, sachlich nicht begründet, und diese durch jüngere und entsprechend kostengünstige Personen ersetzen. Ein Anspruch auf Fortführung des Arbeitsverhältnisses besteht ja nicht. Damit öffnet man der Willkür Tür und Tor.

Abstimmung

Mit 39 : 27 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Da der Antrag von Urs Capaul mehr als 15 Stimmen erhalten hat, wird ihn die Kommission im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals beraten.

Art. 17

Ruedi Hablützel: Der Kommissionspräsident hat zum Eintreten gesagt, die Gesetzesvorlage wolle die nicht mehr zeitgemässen Anstellungsbedingungen den veränderten Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt anpassen. Nicht mehr zeitgemäss ist die Abfindung. Sie stammt aus der Zeit, als wir noch keine Pensionskassen hatten. Zwar ist sie im OR noch vorhanden, aber es wird dort klar darauf hingewiesen, dass sie bei Vorhandensein einer Pensionskasse mit deren Leistungen verrechnet wird. In unserer Vorlage ist dies nicht so geregelt.

Ich beantrage deshalb die Streichung von Art. 17 Abs. 1 sowie in Abs. 2 des Nebensatzes „wobei sie sich an der Abfindung orientieren“.

Sollte es zu Kündigungen kommen, ist die Erstellung eines Sozialplans möglich. Begründete Einzelfälle und andere wird es auch gemäss Erklärung des Regierungsrates auf Seite 26, Punkt 3.1.2 kaum je geben.

Beim Kanton haben wir, so glaube ich, keine Arbeitnehmer, die mit 45 Jahren so spezialisiert sind, dass sie keine Anstellung mehr finden und deshalb eine Abfindung benötigen. Dies könnte allenfalls bei Unternehmern im KMU-Bereich zutreffen. Und Abfindungen betreffen ja wohl kaum die so genannten kleinen Arbeitnehmer. Diejenigen mit den höheren Einkommen haben aber genügend Ressourcen, um sich auf eine allfällige Entlassung vorzubereiten, sei dies aus finanzieller Sicht oder weil sie intelligent genug sind.

Als Vertreterin des kleinen Mannes müsste deshalb auch die SP diesem Antrag zustimmen, von den bürgerlichen Parteien ganz zu schweigen. Dieser alte Zopf mit dem Namen „Abfindung“ gehört nicht in ein heutiges, modernes Personalgesetz. Nach meiner Meinung ist die Streichung sogar kostenneutral!

Regierungsrat Hermann Keller: Selbst eine schwungvoll gesalbte Begründung nützt der Sache wenig. Der Antrag von Ruedi Hablützel bedeutet eine Verschlechterung. Im Vergleich mit anderen Kantonen liegen wir hinsichtlich der verschiedenen Möglichkeiten etwa in der Mitte. Abfindungen seien nicht mehr zeitgemäss; ich lese jeden Sonntag in der Presse etwas anderes. Beim Kanton gibt es sehr viele so genannte spezialisierte Aufgaben, die an-

dernorts – etwa in einem Kiesunternehmen – nicht erfüllt werden müssen. Das Argument greift zu kurz.

Ernst Schläpfer: Ich bin nicht erstaunt über den Antrag. Aber ich wäre erstaunt, wenn die wirtschaftsliberale Seite ihn unterstützen würde. Dieses Instrument kennen wir in der Privatwirtschaft in hohem Masse, allerdings meist nicht für die unteren Einkommen. Vor allem unverschuldet Entlassenen muss eine Abfindung bezahlt werden.

Veronika Heller: Das Bundespersonalgesetz sieht in Art. 19 auch vor, dass jemand, der unverschuldet entlassen werden muss und in einem Beruf mit nur schwacher Nachfrage arbeitet, eine Abfindung erhält. Ebenfalls gibt es eine Entschädigung, wenn das Arbeitsverhältnis lange gedauert oder die Person ein bestimmtes Alter erreicht hat. Die Entschädigung kann der Bundesrat festsetzen, der nach wie vor bürgerlich dominiert ist. Weisen Sie den Antrag ab.

Jürg Tanner: Der Kantonsrat kann allenfalls Lohnreduktionen beschliessen. Wir erleben es nun im Kanton Zürich, wo ein Sozialplan für Lehrer besteht. Es soll denjenigen, die wegen Umstrukturierungen entlassen werden, eine Abfindung gegeben werden können. Historisch ist der Bezug zur Pensionskasse richtig, aber beim Staat verhält es sich stets ein wenig anders. Es bezahlt immer irgendeine öffentliche Kasse. Man will Art. 37b des alten Personalgesetzes so umsetzen. Damit kann eine Abfederung erreicht werden. Auch handelt es sich nicht um Abfindungen à la goldener Fallschirm, sondern ab einem gewissen Alter um bestimmte Lohnfortzahlungen. Wird ein Lohn dazuverdiene, so wird dieser abgezogen.

Werner Bolli: Als wir die vollen Freizügigkeitsleistungen noch nicht hatten, gab es Pensionskassen, die nichts oder nur ganz wenig mitgaben. In den betreffenden Fällen wurde mit Abfindungen kompensiert. Wir sprechen heute und hier von Sozialplänen. Wenn wir Stellenabbau betreiben müssten, wäre es nur richtig, in Härtefällen, etwa wenn jemand in sechs Monaten keine neue Stelle findet, so genannte Abfindungen zu bezahlen. Alle vernünftigen neuzeitlichen Sozialpläne, aber auch Gesamtarbeitsverträge sehen für solche Fälle Abfindungen vor. Lehnen Sie den Antrag ab.

Abstimmung

Mit 63 : 7 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Ruedi Hablützel ist somit abgelehnt.

Art. 19 Abs. 2

Jürg Tanner: Ich beantrage, die alte regierungsrätliche Fassung wieder aufzunehmen. Sie lautet: „Der Kantonsrat beschliesst mit dem Voranschlag die auf Grund der zu erfüllenden Aufgaben und der bestehenden Verpflichtungen notwendige Lohnsumme. Werden die Aufgaben erweitert, sind die erforderlichen Mittel durch den Kantonsrat bereitzustellen. Zusätzlich sind für Leistungslohnanteile mindestens 0,5 Prozent der beschlossenen Lohnsumme festzulegen. Bei schlechter Wirtschaftslage und angespannten Kantonsfinanzen kann ganz oder teilweise darauf verzichtet werden.“

Wir nähern uns nun dem Kern dieser Vorlage. Der Regierungsrat hat zwei Dinge richtig ins Gesetz geschrieben: Die Lohnsumme muss so festgelegt werden, dass die Aufgaben erfüllt und die bestehenden Verpflichtungen – Arbeitsverträge – eingehalten werden können. Werden die Aufgaben erweitert, beispielsweise mit einer Zentralisierung der Steuerverwaltungen, benötigt der Kanton neue Arbeitskräfte. Dementsprechend höher muss dann die Lohnsumme sein.

Ebenso wichtig ist die Festlegung eines Minimums, damit die Leistungslöhne auch bezahlt werden können. Heute sind meines Wissens 0,9 Prozent fällig. „Mindestens 0,5 Prozent“ wären dann knapp die Hälfte. Das ist für uns die *Pièce de résistance*: Wenn Sie heute sagen, Sie gäben schon genügend Geld für den Leistungslohn, so sagen Sie es klar. Dann gibt es allerdings keinen Grund für die Streichung des Minimums. Streichen Sie das Minimum aber, so hat Eduard Joos Recht, und wir glauben Ihnen nichts. Das Personal wird es Ihnen ebenso wenig abnehmen.

Es gibt noch einen Notausgang: Bei schlechter Wirtschaftslage und angespannten Kantonsfinanzen kann ganz oder teilweise darauf verzichtet werden. Das ist einleuchtend. Hier wird das Personal seinen Beitrag leisten müssen. Die „schlechten Kantonsfinanzen“ dürfen natürlich nicht zuerst durch den Beschluss von Steuerverfussenkungen für die Reichen produziert worden sein. So geht das nicht.

Ursula Leu: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion unterstützt den Antrag von Jürg Tanner. Mit dem neuen Personal- und Lohnrecht soll ein Leistungslohnanteil eingeführt werden. Jetzt haben wir Folgendes auf dem Tisch: Die Mitarbei-

tenden sind zu einem Qualifikationsgespräch mit der vorgesetzten Person verpflichtet. Ob sie hingegen bei guter oder sehr guter Leistung den dafür vorgesehenen Lohn bekommen werden, ist unsicher. Das ist unhaltbar. Man kann nicht den einen Teil eines Systems einführen und den anderen nicht. So darf mit gutem Personal nicht umgegangen werden. Verunsicherung und Demotivation sind die Folge.

In Art. 2 ist die Gewinnung und Erhaltung von geeignetem Personal aufgeführt. Art. 19 macht dies wieder zunichte. Es wird kaum geeignetes Personal geben für ein System, das so unsicher ist wie das vorgeschlagene. Hat das Personal Leistungen zu erbringen, so ist die dafür notwendige Lohnsumme zur Verfügung zu stellen. Damit die Leistungslohnkomponente auch in die Tat umgesetzt werden kann, muss ein Teil der Lohnsumme dafür reserviert sein.

Peter Altenburger: Art. 19 und 20 bilden in der Tat die *Pièce de résistance* der Vorlage. Wir haben uns in der Kommission stundenlang über diesen Text unterhalten und mit dem Personalamt Formulierungen geprüft. Am Schluss war ich mit dieser Formulierung sehr glücklich, denn im Gegensatz zum Bundespersonalgesetz haben wir Kriterien aufgezählt, die sehr viel weiter gehen als dieses. Veronika Heller, Sie dürfen beim Zitieren des Bundespersonalgesetzes nicht Rosinenpickerei betreiben.

Nebst der Entwicklung der Lebenshaltungskosten müssen die Entwicklung der Wirtschaftslage und die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt werden. Wenn die personal- und lohnpolitischen Zielsetzungen Leistungslöhne und Leistungsloohnerhöhungen enthalten, sind entsprechende Mittel selbstverständlich zur Verfügung zu stellen.

Werden in der Privatwirtschaft im Schnitt Lohnerhöhungen von zwei bis drei Prozent bezahlt, kann es sich das Parlament schlicht nicht leisten, nur ein halbes bis ein Prozent der Gesamtlohnsumme – wie Sie es uns vielleicht unterstellen – zu gewähren. Gegen eine solche Unterstellung wehre ich mich. Wir sind doch auf der bürgerlichen Seite nicht so dumm, dass wir der Regierung die Mittel entziehen wollen, so dass sie dem Personal nur schlechte Löhne zahlen kann. Dieses braucht doch gute, markt- und konkurrenzfähige Löhne, um die entsprechenden Leistungen zu erbringen.

Natürlich wird es zu Diskussionen kommen, um wie viel die Lohnsumme erhöht werden soll. Diese äusserst unliebsamen Diskussionen haben wir ja in Bezug auf einzelne Lohnkomponenten in den vergangenen Jahren auch geführt. Wenn wir dann die Gesamterhöhung sprechen, können wir zumindest die einzelnen Komponenten der Regierung überlassen. Deshalb wollten wir beim Leistungslohnanteil auch nicht einen bestimmten Minimalsatz

festlegen. Zahlen sind immer unglücklich. Wir bewilligen das Gesamtpaket, und die Regierung entscheidet anschliessend, wie viel sie für Leistungslöhne und für die Teuerung gewähren will.

Veronika Heller: Ich werde den Antrag von Jürg Tanner unterstützen. Ich war an der Ausarbeitung der regierungsrätlichen Vorlage beteiligt, die mir als sehr ausgewogen erscheint. Bisher hatten wir drei Kriterien für den Ausgleich der Teuerung: Die starke Teuerung, die schlechte Wirtschaftslage und angespannte Kantonsfinanzen. Mit diesen Kriterien haben wir in den letzten zwölf Jahren keine schlechten Erfahrungen gemacht. Nun haben wir einen neuen Lohnartikel mit plötzlich sechs Kriterien. Es handelt sich um so genannte unbestimmte Rechtsbegriffe, die nicht einmal mehr ein Adjektiv bei sich haben. Dies ist natürlich nicht unbedingt besser als die Regelung des Bundes, Peter Altenburger. Ich bitte die Mitglieder der Kommission, das Thema nochmals anzuschauen und aufeinander zuzugehen, ganz im Sinne von Eduard Joos.

Regierungsrat Hermann Keller: Die Regierung ist mit Abs. 2 nicht so glücklich, wie Peter Altenburger es ist. Es geht aus dem Text nicht klar hervor, wer die einzelnen Lohnbestandteile festlegt. Ich bitte die Kommission, den Text zu überprüfen und klarer zu formulieren: Der Regierungsrat soll die einzelnen Lohnkomponenten festlegen können, da sonst die Gespräche mit den Sozialpartnern erheblich erschwert, wenn nicht verunmöglicht würden.

Stefan Zanelli: In Art. 19 wird zusammengefasst, welche Faktoren für die Bewilligung der Lohnsumme zu berücksichtigen sind. Es werden personal- und lohnpolitische Zielsetzungen genannt. Dazu heisst es wörtlich: „Für Leistungslohnanteile sind angemessene Mittel festzulegen.“ Vor allem wurde besonders von bürgerlicher Seite oft der automatische Stufenanstieg kritisiert: Mehr Lohn bei den kantonalen Angestellten sei nur eine Alterserscheinung. Seit einigen Jahren ist nun die Mitarbeiterbeurteilung eingeführt, auch bei der Lehrerschaft. Damit wird die Leistung angemessen berücksichtigt. Diese Beurteilung muss von den Schulleitungen oder den Schulbehörden zwingend durchgeführt werden, was nicht unumstritten war. Die Qualität der Schule, des Unterrichtens, der pädagogischen Fähigkeiten sei nicht einfach messbar, hiess es. Aber die Mitarbeiterbeurteilung ist eingeführt und heute grösstenteils akzeptiert.

Mit der im neuen Gesetz gewählten Definition wird dieses System wieder in Frage gestellt. „Es kann teilweise oder ganz verzichtet werden“, steht da. Schon die Formulierung ist ein Hohn. Wer verzichtet denn da eigentlich?

Verzichten müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Kantonsrat verzichtet nicht, er legt nur fest.

Will der Kanton als Arbeitgeber glaubhaft sein, muss er eine minimale Summe für diesen Leistungsanteil verbindlich im Gesetz festlegen. Wenn schon eine Leistungskomponente verlangt wird, brauchen wir ein Instrument, um diese Leistung wirksam zu honorieren. Wenn ich als Schulleiter meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Beurteilung eine gute Leistung attestiere, wird – falls der Kantonsrat für den Leistungsanteil kein Geld bewilligt – das ganze System zu einem reinen Lippenbekenntnis. Legen Sie also im Sinn des Antrags ein Minimum von 0,5 Prozent fest, damit der Begriff Leistungslohn glaubhaft wird und von den kantonalen Angestellten auch mitgetragen werden kann.

Abstimmung

Mit 36 : 34 wird die Kommissionsvorlage bevorzugt. Da der Antrag von Jürg Tanner mehr als 15 Stimmen erhalten hat, wird ihn die Kommission im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals beraten.

Christian Di Ronco: Ich beantrage, die Marktzulage, wie sie in der regierungsrätlichen Vorlage formuliert ist, als Abs. 5 wieder in Art. 19 aufzunehmen. Der Absatz lautet: „Er kann befristete Zuschläge zum Lohn vorsehen, um diesen an die regionale Arbeitsmarktlage, an die öffentliche Infrastruktur und an die branchenspezifischen Bedürfnisse anzupassen.“

Hier geht es nicht um die Besserstellung einer Berufsgruppe, das haben wir mit der Funktionsbewertung bereinigt und korrigiert. Wir erachten es als wichtig, dass die Regierung bei erfolglosen Versuchen zur Rekrutierung von Personal, wegen eines momentan nicht existierenden Marktes für eine bestimmte Berufsgruppe – fehlender Nachwuchs – das Instrument der befristeten Marktzulage einsetzen kann. Das Bundespersonalgesetz kennt diese Möglichkeit ebenfalls.

Haben wir Vertrauen in die Regierung, geben wir ihr das Instrument der Marktzulage, das ein schnelles Handeln für Spezialisten möglich macht, und verzichten wir auf das langwierige Prozedere der Nachtragskredite.

Ernst Schläpfer: In der Kommission wurde dieser Antrag mit 9 : 1 abgelehnt. Ich war auch dagegen. Die Marktzulage ist für uns jedoch keine zentrale Frage. Auch die Teuerung ist für mich eher ein kleiner Nebenkriegsschauplatz.

Der Antrag ist gut gemeint. De facto ist die Marktzulage ausserordentlich schwierig zu realisieren. Sie müsste für alle Angehörigen einer Berufsgruppe ausgerichtet werden. Mit der Sättigung des Marktes würde sie wieder gestrichen. Demnach würde man die Marktzulage bei grossen Berufsgruppen – wo man sie eigentlich brauchen würde – sehr vorsichtig sprechen.

Iren Eichenberger: Im Prinzip sind wir für eine befristete Marktzulage. Wir waren lediglich bei der Dauer einer solchen Massnahme skeptisch. Es muss möglich sein, innerhalb zweier Jahre eine Veränderung zu integrieren. Ich beantrage: „Er kann auf zwei Jahre befristete Zuschläge zum Lohn vorsehen.“

Regierungsrat Hermann Keller: Dieses flexible Element sollte im Gesetz belassen werden, zumal es grundsätzlich immer gefordert wurde. Wir haben einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren vor Augen. Ob Sie es im Gesetz festschreiben oder auf Vertrauensbasis dem Regierungsrat überlassen wollen, müssen Sie selbst entscheiden. Die Mehrheit der SP-Fraktion hat übrigens beschlossen, die Marktzulage im Gesetz zu belassen. In der Regel können Sie die Marktzulage über den Budgetprozess beschliessen. Eilt es sehr, so geht es über die Kompetenzen der entsprechenden Organe: Der Regierungsrat wäre befugt, bis zu Fr. 100'000.- zu sprechen; ansonsten käme das Nachtragsverfahren über den Kantonsrat zum Einsatz. In der Kommission hat sich unserer Meinung nach eine unheilige Allianz gebildet. Die Marktzulage sollte im Gesetz verankert bleiben.

Peter Altenburger: Die Marktzulage ist ein schwieriges Thema, das aber nicht unbedingt parteiabhängig ist. Es ist in der Kommission tatsächlich eine unheilige Allianz entstanden. Ernst Schläpfer muss ich insofern korrigieren, als die Kommission nicht von gesamten Personalgruppen ausgehen wollte. Die Meinung war stets, dass es sich um kleine Gruppen oder um Einzelfälle handeln würde. Auslöser der ganzen Geschichte waren wohl die Informatiker, die vor wenigen Jahren zu den Löhnen, die im Kanton Schaffhausen galten, schlicht und einfach nicht zu haben waren. Deshalb war man der Meinung, es sollten befristet bestimmte Lohnerhöhungen gewährt werden können. Die Kommission befürchtete jedoch, dass die Zulagen nicht wieder zurückgeführt werden könnten.

Stichwort Gewaltentrennung: Wenn der Kantonsrat eine Lohnsumme spricht und die Regierung glaubt, sie müsse Marktzulagen zahlen, und bewegt sich dies zudem innerhalb der Lohnsumme, so müsste man sagen, die Regie-

rung habe das Problem zu lösen. Falls Sie die Marktzulage annehmen, werde ich Ihnen den Antrag auf folgenden Zusatz stellen: „Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die notwendigen Mittel, soweit diese seine Kompetenzen übersteigen.“ Die Zahl der Personen, die Zulagen brauchen, könnte ja tatsächlich ansteigen. Da müsste man beispielsweise bei einer Summe von Fr. 500'000.- auch unter dem Jahr sehr schnell reagieren können. Die Regierung hätte eine Vorlage auszuarbeiten, und das Parlament würde entscheiden.

Silvia Pfeiffer: Was heisst „eine Kategorie“? Ich erinnere mich sehr gut, wie wir einmal keine Kindergärtnerinnen mehr rekrutieren konnten. Mit welchen Folgen wäre in Bezug auf eine ganze Berufskategorie, beispielsweise die Lehrerschaft, zu rechnen?

Kommissionspräsident Alfred Sieber: Müssten wir die Massnahme bei den Lehrkräften treffen, so wäre meiner Meinung nach die ganze Berufsgruppe auf das gleiche Niveau zu heben. Es ginge nicht an, dass nur die neu Hinzukommenden eine Zulage erhielten.

Abstimmung

Mit 37 : 31 wird dem Antrag von Christian Di Ronco zugestimmt. Somit wird eine Marktzulage im Gesetz verankert.

Eduard Joos: Die beiden zusätzlichen Anträge von Iren Eichenberger und Peter Altenburger sind unnötig. Wir haben eine klare Kompetenzenregelung. Die regierungsrätliche Fassung enthält alles.

Abstimmung

Antrag von Christian Di Ronco / Ergänzungsantrag von Iren Eichenberger

Mit 34 : 11 wird dem Antrag von Christian Di Ronco zugestimmt. Somit wird die ursprüngliche regierungsrätliche Fassung ohne die beantragte Ergänzung als Abs. 5 in Art. 19 eingefügt.

Abstimmung

Fassung des Regierungsrates / Ergänzungsantrag von Peter Altenburger

Mit 36 : 11 wird dem Antrag von Christian Di Ronco und damit der ursprünglichen regierungsrätlichen Fassung zugestimmt. An dieser wird keine Ergänzung vorgenommen. Sie lautet: „Er kann befristete Zuschläge zum Lohn vorsehen, um diesen an die regionale Arbeitsmarktlage, an die öffentliche Infrastruktur und an die branchenspezifischen Bedürfnisse anzupassen.“

Art. 19 Abs. 6 (neu, vorher Abs. 5)

Dieter Hafner: Die Kommissionsfassung lautet: „Die Festsetzung ihres Lohnes wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schriftlich mitgeteilt.“ Das tönt nicht sehr kommunikativ; die Obrigkeit begnügt sich mit einer Mitteilung und fertig. In der Regierungsratsfassung stand: „Sie gilt als genehmigt, wenn diese nicht innerhalb von 20 Tagen Einwände erheben.“ Das war auf die andere Seite übertrieben. „Genehmigen“ können die Arbeitnehmer in diesem Zusammenhang wohl nichts. Ich beantrage im Sinne einer partnerschaftlichen Vereinbarung und der Idee von Geben und Nehmen: „Sie gilt als akzeptiert, wenn diese nicht innerhalb von 20 Tagen Einwände erheben.“ Die Löhne sind nun ja nicht mehr tabellarisch starr fixiert.

Kommissionspräsident Alfred Sieber: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Im Laufe des Mitarbeitergesprächs wird, davon gehe ich aus, auch der Lohn behandelt. Nach dem Gespräch weiss der Mitarbeiter im Grossen und Ganzen, welches neue Gehalt er zu erwarten hat. Ich sehe in der schriftlichen Mitteilung nur eine Bestätigung.

Jürg Tanner: In Bezug auf diesen Absatz war alles ein wenig unklar. Gibt es eine Verfügung, gegen die man sich wehren kann? Die Regierung hat dies auch nicht präzisieren können. Bevor sie es prüfen konnte, war der Satz bereits gestrichen. Wusste die Mehrheit, die dem Streichungsantrag zustimmte, was sie da strich? Die Kommission sollte das Thema nochmals behandeln.

Eduard Joos: Enthält die Mitteilung auch eine Rechtsbelehrung? Ich nehme an, dass sich jeder beschweren kann, wenn etwas nicht stimmt. Es könnten ja auch Fehler mitgeteilt werden.

Staatsschreiber Reto Dubach: Der Lohn wird den Arbeitnehmern zu Beginn des Anstellungsverhältnisses und nachher jedes Jahr mitgeteilt. Die Mitteilungen enthalten keine Begründung und in der Regel auch keine Rechtsmittelbelehrung. Es sind schlicht und einfach Mitteilungen. Die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer hat Gelegenheit zu Einwänden. Dann wird die verfügende Instanz eine formell korrekte Verfügung machen, die auf diese Einwände eingeht und auch eine Rechtsmittelbelehrung enthält. Dieses formlose Einwandverfahren ist durchaus sinnvoll und verfahrensökonomisch, wenn massenhaft Lohnverfügungen erlassen werden. Die Frage sollte in der Kommission also nochmals überprüft werden.

Abstimmung

Mit 37 : 27 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Da der Antrag von Dieter Hafner mehr als 15 Stimmen erhalten hat, wird ihn die Kommission im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals beraten.

Art. 20

Jakob Hug: Die Handhabung des Teuerungsausgleichs ist ein weiterer zentraler Punkt für die SP-Fraktion und für die Angestelltenverbände. Wir sagen klipp und klar: Ein nicht vollständiger Teuerungsausgleich oder gar ein Verzicht auf diesen ist Sozialabbau und bedeutet Reallohn- und Kaufkraftverlust für die Angestellten!

Schon in der Eintretensdebatte in der ersten Kommissionssitzung sagte Peter Altenburger namens der FDP: „Bisherige Mechanismen stellen wir in Frage, zu ihnen gehört auch der Teuerungsausgleich in seiner jetzigen Formulierung.“

In der fünften Kommissionssitzung führte Werner Bolli aus: „Mir geht es nur darum, dass bezüglich des Teuerungsausgleichs keine Automatismen eingeführt werden. Die SVP-Fraktion will auch im Kantonsrat über diesen Teil der Gesamtlohnsumme diskutieren können.“ Dies ist nachzulesen auf Seite 14 im Protokoll der fünften Kommissionssitzung.

Schon in der Vernehmlassung signalisierte die CVP eine grundsätzliche Ablehnung der bisherigen Regelung. Auch der Bund habe keinen Anspruch auf einen Teuerungsausgleich mehr verankert.

Diese Aussagen machen klar, dass die bürgerliche Ratsseite den bisherigen Anspruch auf einen Teuerungsausgleich abschaffen will und damit einen allfälligen Reallohnverlust für das Personal absichtlich in Kauf nimmt. Es ist daher schon zu fragen, ob der Kanton und die Stadt Schaffhausen als ver-

meintlich attraktive Arbeitgeber eine so negative Vorreiterrolle auch für die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft übernehmen sollen.

In der achten Kommissionssitzung erklärte Peter Altenburger, er sei kurz vor dem Jahreswechsel zum Rentner mutiert und habe weder vom Ruhegehalt des ehemaligen Arbeitgebers noch von der AHV einen Teuerungsausgleich erhalten. Lieber Peter Altenburger, so dumm und naiv sind wir nun doch wieder nicht. Rund zehn deiner Ratskolleginnen und Ratskollegen aus der Mitte-Rechts-Koalition stehen bereits im AHV-Alter und erhalten alle zwei Jahre eine gesetzlich garantierte Rentenanpassung. Dieser Teuerungsausgleich basiert auf dem Mischindex, der dem arithmetischen Mittel von Lohn- und Preisindex entspricht. Die Renten wurden letztmals am 1. Januar 2003 um 2,4 Prozent angepasst. Dasselbe gilt für die staatlichen Witwen-, Witwer- und Waisenrenten, Ergänzungsleistungen, IV-Renten, Hilflosenentschädigungen und so weiter. Im Weiteren sind alle gerichtlich festgelegten Unterhaltszahlungen an den Landesindex gekoppelt. Selbst die verbindlichen Richtlinien zur Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen werden periodisch dem Landesindex angepasst. Diese Auflistung ist sicher nicht vollständig.

Sehr geehrte Ratsmitglieder, Sie sehen, dass die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs auf diesen Leistungen für grosse Teile unserer Bevölkerung sinnvoll ist und für die Erhaltung der Kaufkraft benötigt wird. Ich frage Sie: Sollen denn die Angestellten in der Privatwirtschaft wie auch beim Staat, welche diese Leistungen erarbeiten, schlechter gestellt werden als die Empfänger?

Im Übrigen folgen wir den Argumenten des Regierungsrates: „Die Kaufkraft des Personals soll gerade auch in weniger guten Zeiten grundsätzlich erhalten bleiben, wovon letztlich auch die Wirtschaft profitiert. Mit der geltenden Ausnahmeregelung bleibt sichergestellt, dass bei sehr schlechten Verhältnissen ganz oder teilweise auf einen Ausgleich verzichtet werden kann.“

Ich fasse zusammen: Die SP und die Personalverbände bestehen mit aller Kraft auf dem grundsätzlichen Anspruch auf den periodischen Ausgleich der Teuerung, wie dieser im jetzigen Personalgesetz garantiert ist. Daher stelle ich im Namen der SP-Fraktion folgenden Antrag: Die Fassung von Art. 20 der Kommissionsvorlage ist zu ersetzen durch Art. 20 mit den Absätzen 1 bis 3 der Vorlage des Regierungsrates vom 17. Juni 2003. Der Artikel lautet:

„¹ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten den Teuerungsausgleich.

² Der Regierungsrat setzt auf Grund des Landesindex der Konsumentenpreise die Höhe des Teuerungsausgleichs fest. Er regelt das Nähere. ³ Der Kantonsrat kann bei starker Teuerung, schlechter Wirtschaftslage und angespannten Kantonsfinanzen die Teuerung nicht oder nur teilweise ausglei-

chen. Bei veränderten Verhältnissen kann die nicht ausgeglichene Teuerung zu einem späteren Zeitpunkt ganz oder teilweise wieder in den Grundlohn eingebaut werden.“

Iren Eichenberger: Ich unterstütze den Antrag von Jakob Hug. Gerade die Wirtschaft und das Gewerbe haben doch alles Interesse an der Erhaltung der Kaufkraft. Der Teuerungsausgleich wirkt bekanntlich auch psychologisch auf das Konsumverhalten.

Jürg Tanner akzeptiert den Anspruch der Vermieter auf den vollen Teuerungsausgleich nicht, will diesen hingegen im Lohnreglement verankern. Das wurde ihm als Widerspruch vorgeworfen. Die Mieterverbände hätten durchaus einen geglätteten Hypothekarzins anerkannt. Es ist auch eine Tatsache, dass die Mieten ohne Teuerung innert Kürze enorm aufschlagen können. Bei den Lohnkosten aber darf man sich nicht an solchen kurzfristigen Ausschlägen orientieren. Die Lohnkosten machen eine umfassende Menge aus und müssen sich deshalb am Index, wie er vom BIGA errechnet wird, orientieren. Wir werden den Antrag von Jakob Hug unterstützen.

Regierungsrat Hermann Keller: Hüben und drüben beharrt man auf seiner Meinung. Der Regierungsrat möchte deshalb den Versuch unternehmen, wieder ein wenig Bewegung in die Sache zu bringen. Ich schlage für Art. 20 folgende Formulierung vor: „¹ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten den Teuerungsausgleich mindestens zur Hälfte, wenn die Bestandesrechnung keinen Bilanzfehlbetrag ausweist. ² Der Regierungsrat setzt die Höhe des Teuerungsausgleichs fest. Er regelt das Nähere.“ Der Bilanzfehlbetrag ist eine klare Grösse. Damit wäre ein präziser Massstab gegeben. Wir haben ein Eigenkapital von 16 Mio. Franken beziehungsweise nach 2003 von 9 Mio. Franken, jedoch keinen Bilanzfehlbetrag. Eine Beurteilung des Staatshaushalts richtet sich klar auch danach, ob man insgesamt ins Minus fällt. In der neuen Kantonsverfassung wird in Art. 97 Abs. 2 der Bilanzfehlbetrag ebenfalls als Richtgrösse aufgeführt: „Übersteigt der Fehlbetrag in der Bilanz des Kantons fünf Prozent der Einnahmen der laufenden Rechnung, so haben der Regierungsrat und der Kantonsrat Massnahmen zur Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts zu treffen.“ 5 Prozent von 500 Mio. Franken sind 25 Mio. Franken.

An diesem Artikel scheiden sich die Geister, ja es hat sich herauskristallisiert, dass es von ihm abhängt, ob das Gesetz angenommen oder abgelehnt wird. Ich bitte Sie, sich den Vermittlungsvorschlag des Regierungsrates zu Herzen zu nehmen.

Markus Müller: Die Meinungen sind an sich gemacht. Dieser Kompromiss wird sie wohl kaum ändern.

Jakob Hug und Iren Eichenberger, kommen Sie doch nicht immer mit der Kaufkraft daher. Es handelt sich um ein Nullsummenspiel. Die Staatsangestellten werden von irgendwem bezahlt, und zwar letzten Endes von uns, via Steuern und Gebühren. Wenn Sie die Teuerung ausgleichen, müssen Sie das Geld über Steuer- und Gebührenerhöhungen beschaffen. Dann verfügen einfach die anderen über weniger Kaufkraft.

Wir schaffen doch ein modernes Personalgesetz, das einem Vergleich mit dem Gewerbe und der Industrie standhält. Wir lassen den Staatsangestellten viele Goodwills. Von den Pensionskassenbeiträgen etwa haben wir gar nicht gesprochen. Das Unternehmen, in dem der Arbeitnehmer einen Beitrag von 100 Prozent und der Arbeitgeber einen solchen von 150 Prozent einzahlt, müssen Sie mir erst einmal zeigen!

Der Kompromiss von Regierungsrat Hermann Keller macht das Ganze unnötig kompliziert. Wir sollten diesem Vorschlag nicht aufsitzen.

Peter Altenburger: Es ist sehr problematisch, wenn Jakob Hug aus Kommissionsprotokollen Aussagen zitiert, die zum Teil aus dem Zusammenhang herausgerissen sind, und diese erst noch falsch zitiert. Mit dieser Praktik habe ich sehr grosse Mühe. Ich habe in der erwähnten Sitzung gesagt, auch die Renten der AHV und der privaten Pensionskassen würden nicht jedes Jahr der Teuerung angepasst. Zu dem stehe ich nach wie vor, und es stimmt auch mit den Tatsachen überein.

Sie haben einmal mehr den Unsinn von Reallohn- und Kaufkraftverlust vorgebracht. Betrachten Sie aber einmal die Lohnsummen im Kanton Schaffhausen über die letzten Jahre: Sie sind immer wesentlich stärker als die Teuerung gestiegen. Ich habe Probleme, wenn von Reallohn- und Kaufkraftverlust gesprochen wird. Sie wollen ja nicht nur den vollen Teuerungsausgleich, sondern mehr. Oder sagen Sie: Wir wollen die volle Teuerung und verzichten dafür auf andere Lohnkomponenten. Dann hätten Sie den Ausgleich. Darüber könnten wir noch reden. Wir wollen ja gerade verschiedene Komponenten innerhalb der Lohnsummensteigerung.

Ich lese Ihnen Art. 16 des Bundespersonalgesetzes vor: „Der Arbeitgeber richtet den Angestellten auf den Lohn oder einzelne Lohnanteile sowie auf weitere Leistungen einen angemessenen Teuerungsausgleich aus.“ Wir haben praktisch die gleiche Formulierung. Der Bund macht sogar noch eine Einschränkung: „Er berücksichtigt dabei seine wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt.“

Man kann sagen, wir hätten dies in Art. 19 integriert. Das stimmt. Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie von linker Seite nun den vollen Ausgleich der Teuerung plus Leistungslohnkomponenten fordern und sich mit dieser Forderung an die Bevölkerung wenden, an andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Kanton, bekommen Sie ein Problem. Ich kann das jedenfalls nicht verantworten. Ich habe zwar sehr viele Freunde und sogar auch Verwandte beim Staat, aber mit dieser Forderung nach vollem Teuerungsausgleich plus Leistungslohnkomponenten kann ich nicht vor die Bevölkerung treten.

Matthias Freivogel: Peter Altenburger, wenn Sie schon Verwandte beim Staat haben, warum treten Sie dann nicht in den Ausstand?

Wenn eines gewiss ist, dann dies: Heute Morgen sind Sie Meister im widersprüchlichen Politisieren. Zuerst wollen Sie einen Leistungslohn, aber einen Mindestanteil zu dessen Finanzierung wollen Sie nicht. Dann huldigen Sie dem Markt, aber eine Marktzulage wollen Sie nicht. Dann wollen Sie einen Teuerungsausgleich, aber nur einen angemessenen. Das Ende der Fahnenstange ist erreicht!

Sie wollen auch den Ausgleich der kalten Progression. Das steht in der Bundesverfassung. Geht es ans Zahlen für den Staat, wollen Sie, dass alles immer möglichst schön ausgeglichen wird. Diejenigen, die für den Staat arbeiten, sollen den Teuerungsausgleich hingegen nicht erhalten. So geht das nicht. Ich sage es Ihnen gleich jetzt: Wenn Sie den Ausgleich der Teuerung herausnehmen, werden wir diese Vorlage mit aller Kraft bekämpfen.

Dieter Hafner: Ich bin Regierungsrat Hermann Keller sehr dankbar, dass er eine Vermittlung anbahnt.

„Kaufkraft“ tönt vielleicht allzu abstrakt. Ich bin nun auch privilegierter Bezüger einer Rente, auf welcher die Teuerung noch ausgeglichen wird, denke aber lebhaft an die Zeiten zurück, zu denen ich einen Lohn mitsamt Teuerungsausgleich erhielt. Im Dezember kommt der dreizehnte Monatslohn; die Stimmung wird positiv beeinflusst. Die Leute lassen Reparaturen durchführen, sanieren etwas, machen Geschenke und so weiter. Dann kommt das berühmte Januarloch; dieses wird nun psychologisch noch verstärkt. Die Leute merken, dass sie „bremsen müssen“. Wie wollen wir unsere Wirtschaft in Gang halten und mit Schwung versehen, wenn wir die Möglichkeiten dazu nicht bekommen? Der Teuerungsausgleich aber wird nicht auf die hohe Kante gelegt, sondern geht wieder zurück in den Kreislauf.

Ich will ja nicht immer den Wirtschaftsleuten zum Heil verhelfen, aber sie sollten sich in die Situation hineinversetzen. Die staatlichen Angestellten

haben aufgrund verschiedenster Informationen den starken Eindruck, dass in der Privatwirtschaft Lohnverbesserungen, die mit dem Index zu tun haben, ausgerichtet werden. Dieser Anreiz muss doch auch bei uns funktionieren, wenn wir gutes Personal haben wollen.

Ursula Leu: In der regierungsrätlichen Fassung von Art. 20 kann von einem Automatismus nicht die Rede sein. Abs. 2 und 3 binden den Ausgleich an bestimmte Kriterien. Regierungsrat und Kantonsrat haben sehr wohl ein Instrument zur Steuerung. Kurz: Der Artikel formuliert einen Grundsatz mit Steuerungselementen.

Erich Gysel: Bis jetzt war ich der Meinung, das Jammern sei eine traditionell bäuerliche Angelegenheit. Nun stelle ich fest, dass die Staatsangestellten uns Bauern den Rang abgelaufen haben.

Ich erzähle Ihnen eine Geschichte: Der Branchenverband hat für die Betreuung des „Schaffhauser Weins“ einen Mann eingestellt, der von Beruf Polizist war. Der Polizist war grosszügig und sagte, er wolle nicht mehr Lohn, als er bis anhin bezogen habe. Ich sagte zu ihm, das könne doch nicht sein, die Aufgabe sei mit einer enormen Leistung verbunden, und er werde keine Überzeit vergütet bekommen. Der Polizist blieb dabei und wollte den gleichen Lohn. Als dann aber der Lohn auf dem Tisch war, hatten wir keinen Saft mehr im Mund. All diese möglichen und unmöglichen Zulagen! Wenn wir Bauern noch den ersten Rang einnehmen würden, müssten zumindest die Milchbauern sagen: „Wir wollen am Sonntag auch mehr Geld für die Milch!“

Gerold Meier: Wenn die SP sagt, es gehe um die Kaufkraft und nicht um die Teuerung, so ist das richtig. Wir müssen davon ausgehen, dass die so genannte Teuerung nichts anderes ist als die Geldentwertung. Die wird am Lebenskostenindex gemessen. Nun ist es aber durchaus so, dass in der übrigen Wirtschaft die Teuerung in gewissen Fällen nicht ausgeglichen wird und das Lohnniveau in einer scharfen Rezessionsphase sogar zurückgehen kann. Es wäre unsinnig, hier mit unserem Gesetz eine Lohninsel zu produzieren. Wir müssen ein Mittel haben – und die Vorlage enthält dieses Mittel –, um jeweils zu entscheiden, dass wir nicht zur Lohninsel werden und dass wir in der schweizerischen Volkswirtschaft integriert bleiben.

Eduard Joos: Ich habe Sympathie für den Vermittlungsvorschlag der Regierung. Heute werde ich dem Teuerungsausgleich zustimmen, könnte mir aber vorstellen, in einer zweiten Runde tatsächlich auf den regierungsrätlichen Vorschlag einzuschwenken.

Jürg Tanner: Über den Vorschlag der Regierung ist bisher gar nicht gesprochen worden. Wir müssen nun zuerst darüber abstimmen, ob wir in Richtung Teuerung noch etwas verbessern wollen. Sollte die Mehrheit dafür sein, müssten die Anträge von Jakob Hug und von Regierungsrat Hermann Keller einander gegenübergestellt werden.

Eduard Joos: Wir sollten heute nicht über den regierungsrätlichen Vorschlag abstimmen. Ich bin sicher, dass viele Ratsmitglieder nicht wissen, was er enthält und welche Folgen er haben kann. Wir sollten nicht um zehn vor zwölf einen derart schwer wiegenden Entscheid fällen. Die Kommission ist aufgerufen, diesbezüglich Licht ins Dunkel bringen.

Regierungsrat Hermann Keller: Um das Abstimmungsprozedere zu erleichtern, bitte ich den Kommissionspräsidenten darzutun, dass er gewillt ist, den regierungsrätlichen Antrag in der Kommission gleich wie die anderen Anträge, die 15 Stimmen erhalten haben, zu behandeln. Betrachten Sie meinen Antrag als sistiert. Nun können Sie über die restlichen Anträge abstimmen.

Kommissionspräsident Alfred Sieber: Der regierungsrätliche Antrag würde mit Sicherheit 15 Stimmen erhalten. Es ist für mich sonnenklar, dass wir in der Kommission über ihn diskutieren werden.

Werner Bolli: Eduard Joos, jeder weiss, was ein Bilanzfehlbetrag ist. Sollte es jemand trotzdem nicht wissen, können wir es in der Kommission ausdiskutieren. Wir müssen nun doch abstimmen, damit wir die Mehrheiten erkennen und in der Kommission den Aufträgen entsprechend vorgehen können. Ich wundere mich übrigens sehr darüber, dass die Regierung jetzt erst, nach dem Abschluss der Kommissionsarbeit, mit diesem Vermittlungsantrag daherkommt!

Abstimmung

Antrag der Kommission / Antrag von Jakob Hug

Mit 40 : 31 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Da der Antrag von Jakob Hug mehr als 15 Stimmen erhalten hat, wird ihn die Kommission im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals beraten.

*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr